



# Zeit zum Handeln

Rechtspflichtige Kennzeichnung und Registrierung (K&R)  
von Hunden und Katzen in Deutschland und Entwicklungen  
in der Europäischen Union

Fachkonferenz – Berlin  
November 2019

NETZWERK  
**K&R**



## Inhalt

Begrüßung	4
Das Netzwerk K&R	11
Heimtiere in der Europäischen Union und Rückverfolgbarkeit	16
Transpondertechnologie und Heimtierregister	20
Relevanz der Kennzeichnung und Registrierung in der Praxis	23
Defizite in Deutschland	24
Lösungsansätze für Deutschland und Europa	32
Referenten, Autoren und Moderatoren	43

### Danksagung:

Ein besonderer Dank für die finanzielle Unterstützung der Herstellung dieser Broschüre gilt der Fondazione Capellino, die die Konferenz finanziell ermöglicht hat, dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH e.V.), TASSO e.V., Dr. Marco König, Tierschutzbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt und Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Landesbeauftragter für Tierschutz des Saarlandes.

### Impressum:

Stand Dezember 2020

Autoren: Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Reinhold Jost, Prof. i. R. Dr. Kurt Kotrschal, Petras Auštrevičius, Pier Giovanni Capellino, Dr. Andrew Robinson, Sarah Ross, Dr. Sven Hüther, Tsang Tsey Chow, Dr. Marco König, Dr. Petra Sindern, Torsten Schmidt, Dr. Jörg Styrie, Prof. Dr. Peter Friedrich, Philip McCreight, Gudbrand Vatn, Julia Mundl, Michel Schoffeniels, Iwona Mertin

Redaktion: Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Philip McCreight, Dr. Marlene Wartenberg, Dr. Sarah Hüller

Layout: TYPODROM WERBEAGENTUR GMBH

Bildnachweis: Fotos der Konferenz: Marc Darchinger/Netzwerk K&R; weitere Fotos: Cover: Four PAWS; Minister Jost (S. 4, S. 43): MUV/S. Bauer; Prof. i. R. Dr. Kurt Kotrschal (S. 5; S. 43): Monteanu; Hunde S. 8: VIER PFOTEN; Sarah Ross (S. 18, S. 43): VIER PFOTEN; Welpen S. 19: Polizei Unterfranken; Transponder S. 20: Philip McCreight; Tsang Tsey Chow (S.22, S. 43): privat; Dr. Marco König (S. 24, S. 43): MULE Sachsen-Anhalt; Katze S. 24, Hund S. 25: TASSO e.V.; Dr. Petra Sindern (S. 27, S. 43): bpt e.V.; Hündin S. 29: VIER PFOTEN; Prof. Dr. Peter Friedrich (S. 30, S. 43): E. Reinsch; Katharina Erdmann (S. 43): privat ; Dr. Julia Stubenbord (S. 43): privat

### Hinweise:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Broschüre auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Begriffe: Die folgenden Begriffe und Bezeichnungen werden in dieser Broschüre synonym verwendet: „Kennzeichnung und Registrierung“, „K&R“; Heimtiere, Haustiere, Begleittiere; EU, Europäische Union;

Die Reden und Präsentationen der Fachkonferenz vom 6. November 2019 sind unter dem folgenden Link abrufbar:

[www.heimtierverantwortung.net/netzwerk-k-r/fachkonferenz/materialien](http://www.heimtierverantwortung.net/netzwerk-k-r/fachkonferenz/materialien)

## Vorwort

**A**m 6. November 2019 fand in Berlin die Fachkonferenz „Zeit zum Handeln – Rechtspflichtige Kennzeichnung und Registrierung (K&R) von Hunden und Katzen in Deutschland und Entwicklungen in der Europäischen Union“ statt. Im Rahmen dieser vom Netzwerk K&R durchgeführten Veranstaltung haben Experten mit über 100 Teilnehmern über die Vorteile und Hindernisse einer bundesweit einheitlichen K&R von Heimtieren diskutiert. Die Konferenz in der Vertretung des Saarlandes beim Bund in Berlin ermöglichte einen interdisziplinären Austausch über die Problemstellungen und Lösungen. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus allen Akteuren zusammen, die in Verbindung zu dem Thema stehen – von der Transponderindustrie über private und öffentliche Register aus dem In- und Ausland bis hin zu Vertretern unterschiedlicher Berufsgruppen der Tierärzteschaft, Züchtern, der Pharmaindustrie, Verwaltungsbeamten, politischen Entscheidungsträgern aus Landtagen, dem Bundestag und der EU, Tierschutzorganisationen sowie den Tierschutzbeauftragten der Länder.

In der vorliegenden Broschüre wird versucht, die Quintessenz der auf dieser Fachveranstaltung vorgetragenen Präsentationen und Diskussionen zusammenzufassen auf der Grundlage der Texte der Autoren.

Die weit überwiegende Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten setzt bereits eine Rechtspflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren um. Deutschland gehört hingegen zu den vier Schlusslichtern in Europa. Zwar gibt es in einzelnen Bundesländern Regelungen zu einer verpflichtenden K&R, eine bundesweit flächendeckende Rückverfolgbarkeit ist damit jedoch keineswegs gegeben.

Aus Gründen des Tierschutzes, der Tiergesundheit, des Verbraucherschutzes, des fairen Wettbewerbs einschließlich des Binnenmarktes, sowie des Kampfes gegen die organisierte Kriminalität des illegalen Welpenhandels, wird vom Europaparlament, der Tierärzteschaft und Tierschutzorganisationen bereits seit rund 20 Jahren eine EU-weite und einheitliche K&R-Pflicht für Heimtiere gefordert, zuletzt im Februar 2020 vom Umweltausschuss des EU-Parlaments.

Die Konferenz hat einmal mehr gezeigt, dass eine einheitliche und rechtspflichtige K&R von Hunden und Katzen längst überfällig ist. Die K&R ist dringend erforderlich – nicht nur im Interesse der Tiere, sondern, mit Blick auf Zoonosen und Verbraucherschutz, auch im Interesse der Bevölkerung – bundesweit und letztlich auch EU-weit einheitlich und rechtlich verpflichtend.

*Dr. Hans-Friedrich Willimzik*

*Landesbeauftragter für Tierschutz des Saarlandes und Leiter des Netzwerks K&R*



<sup>1</sup>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2020 (TA-9-2020-0035 DE).



# Begrüßung

**Grußwort**

**Reinhold Jost**

**Minister für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes,  
Schirmherr der Veranstaltung am 6. November 2019<sup>2</sup>**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,

Ich freue mich sehr, Sie anlässlich der heutigen Fachkonferenz der Landesbeauftragten für Tierschutz gemeinsam mit den involvierten Vereinen und Verbänden „Zeit zum Handeln – Rechtspflichtige Kennzeichnung und Registrierung (K&R) von Hunden und Katzen in Deutschland und Entwicklungen in der Europäischen Union“ als Schirmherr begrüßen zu dürfen.

Das Thema liegt mir persönlich sehr am Herzen. Der Landtag des Saarlandes beauftragte bereits am 25. Juni 2014 die saarländische Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kennzeichnung von Hunden und Katzen mittels implantierter Transponder und Registrierung bundeseinheitlich gesetzlich verpflichtend wird. Auf der 8. Amtschefkonferenz der 12. Verbraucherschutzministerkonferenz im April 2016 wurde das Thema seitens des Saarlandes eingebracht. Die Verbraucherschutzminister stimmten damals mit Mehrheit für den Antrag des Saarlandes. Bislang konnte jedoch auf Bundesebene keine Mehrheit für unser Anliegen gewonnen werden.

Der Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel Teil unseres Grundgesetzes. Diese Staatszielbestimmung hat auch besondere Auswirkungen auf die Gesetz- und Verordnungsgebung. In § 2 a Absatz 1 b Tierschutzgesetz wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates,

Vorschriften zur Kennzeichnung von Tieren, insbesondere von Hunden und Katzen, sowie zur Art und Durchführung der Kennzeichnung zu erlassen. Von dieser Ermächtigung Grundlage hat das Bundesministerium bislang jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Viele Tierschutzorganisationen, aber auch die Bundestierärztekammer setzen sich seit Jahren dafür ein, dass eine Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen mittels Implantation eines elektronischen Transponders gesetzlich verpflichtend wird. Die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung würde ein erhebliches Verbesserungspotential des Tierschutzes im Bereich der Heim- und Begleittiere darstellen.

Sie würde uns auf dem Weg der Verwirklichung des Staatszieles „Tierschutz“, einen großen Schritt weiterbringen.

Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung.

Die umfassende Bewahrung des Lebens und Wohlbefindens der Tiere liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung und deshalb danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich für dieses Ziel einzusetzen und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei diesem Vorhaben!

<sup>2</sup>Die Ansprache des Schirmherrn der Veranstaltung, des Ministers für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes, Reinhold Jost, übernahm vertretungsweise die SPD-Landtagsabgeordnete Pia Döring.



**Grußwort**  
**Prof. i. R. Dr. Kurt Kotrschal,**  
**Universität Wien<sup>3</sup>**

Die elektronische Kennzeichnung und Registrierung von Begleittieren ist ein integrativer und unverzichtbarer Teil des internationalen Prinzips der „Responsible Ownership“, d. h. der verantwortlichen Tierhaltung. Der Begriff Responsible Ownership wurde von der Welttiergesundheitsorganisation (OIE) geprägt und bezieht sowohl soziale als auch ethische Aspekte in den Umgang mit Tieren ein, dies unter Berufung auf die sogenannten „Fünf Freiheiten“ – d. h. Freiheit von Hunger, Durst, und Fehlernährung, von Unbehagen, von Schmerz, Verletzung und Krankheit, von Angst und Leiden und Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens.

Nur durch eine flächendeckend verpflichtende Kombination von Kennzeichnung und Registrierung wird sichergestellt, dass Hunde und Katzen im Falle eines Verlustes zu ihrem Halter zurückgeführt werden können. Eine EU-weite verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung hätte darüber hinaus ebenfalls einen Einfluss auf sämtliche Arten möglicher illegaler Aktivitäten rund um Heimtiere. Sie könnte beispielsweise dazu beitragen, den illegalen Welpenhandel durch eine effektive Strafverfolgung zu erschweren, entstehende Schäden an Tierhaltern und Tieren zu verringern und Rechtslücken zu schließen, die illegale Händler bislang ungestraft und profitabel nutzen. Selbst das Management von Streunertieren, z. B. bei Kastrationsaktionen in einer Kommune, würde effizient und transpa-

rent, ebenso diene dies bei Umweltkatastrophen der Zusammenführung von Familien und ihren Heimtieren.

Ein respektvoller, kundiger und angemessener Umgang mit den Tieren kann nur durch eine Pflicht zur Verantwortung und Haftung, gepaart mit einem entsprechend hohen Informationsstand bei den Haltern über die jeweiligen gehaltenen Tiere erreicht werden. Eine Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung ist hierfür ein wesentlicher Bestandteil.

Wir haben in Österreich erfreulicherweise bereits seit längerem eine solide rechtliche Basis und die K&R ist gute bundesweit funktionierende Praxis. Als ich für diese Fachkonferenz angefragt wurde, war ich daher sehr überrascht, dass dies noch kein EU-weit verankerter Standard für Heimtiere ist. Im Interesse des Tierwohls, das a) im Vertrag von Lissabon als allgemein zu beachtender Grundsatz steht, und b) angesichts des Selbstverständnisses der Europäischen Union, eine politische Macht auf strikt humanitärer Basis zu sein, ist es Zeit zum Handeln, um eine solche Rechtspflicht zur Kennzeichnung und Registrierung EU-weit zumindest zu harmonisieren und so kompatibel zu gestalten, dass die EU-weite Rückverfolgbarkeit eines Heimtieres während seiner gesamten Lebensdauer sichergestellt werden kann. Auf diesem Weg ist diese Veranstaltung ein wichtiger Schritt, um einen eigentlich selbstverständlichen Standard zu erreichen und ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg für Ihr Ziel.

<sup>3</sup>Schriftliches Grußwort.





## Key Note Speech

# Zeitgemäße Halterverantwortung in Europa – auch für Heimtiere

Petras Auštrevičius, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vizepräsident der Interessengruppe „Tierschutz und Artenschutz“<sup>4</sup>

**O**bwohl Tiere in der Europäischen Union als fühlende Wesen bezeichnet werden, und damit unter den Grundsatz des Art. 13 AEUV<sup>5</sup> fallen, gibt es kaum Hilfe für Heimtiere. Dabei geht man geht in Europa von geschätzt über 60 Millionen Hunden und 64 Millionen Katzen aus, genau Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Dieser Mangel an zuverlässigen Zahlen ist größtenteils auf mangelhaft funktionierende oder unvollständige Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme zurückzuführen.

Es hängt des Weiteren mit fehlendem Bewusstsein und Unkenntnis der Bedürfnisse von Katzen und Hunden zusammen. Dieses Informationsdefizit führt zu unverantwortlicher Tierhaltung, die bereits damit beginnt, dass Verbraucher ihre Nachfrage nach Tieren über illegale Händler decken.

Das Prinzip der verantwortlichen Tierhaltung ist eine der Grundlagen des Tierschutzes. Verantwortliche Tierhaltung soll sicherstellen, dass jedes Tier frei von Hunger und Durst, von Unbehagen, von Schmerzen, Verletzungen oder Krankheiten, von Angst und Furcht ist und natürliche Verhaltensweisen ausleben kann. Dies gilt als Mindestanforderung für die Fürsorge, die in jedem Tierhalterhaushalt oder Tierheim und von jeder örtlichen Behörde in der gesamten Europäischen Union respektiert werden muss.

Doch wie kann dies erreicht werden? Was bedeutet verantwortliche Tierhaltung konkret? Die verantwortliche Tierhaltung von Heimtieren sollte auf mehreren Säulen beruhen: verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung jedes einzelnen Tiers, ein entsprechender Informationsstand bei privaten Besitzern und Sensibilisierung auch bei Experten, tierärztliche Vorsorge und systematische, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Region oder des Landes zugeschnittene nachhaltige Programme zur Populationsregelung durch Geburtenkontrolle.

Das Fehlen einer geeigneten Kennzeichnung und Registrierung steht seit langem auf der Tagesordnung des Europäischen Parlaments. Als Vizepräsident der Interessengruppe „Tierschutz und Artenschutz“ („Intergroup on the Welfare and Conservation of Animals“) beschäftige ich mich im Europäischen Parlament seit Jahren mit dem Problem der Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren.

Diese Interessengruppe ist zentrale Anlaufstelle für Tierschutz im Europäischen Parlament. Sie steht allen an diesem Thema interessierten Abgeordneten des Europäischen Parlaments offen, um dieses politisch zu diskutieren und zu fördern. Mit aktuell 92 Abgeordneten zählt diese Interessengruppe zu einer der am besten besuchten, und sie ist die zweitälteste Interessengruppe überhaupt. Sie bietet ein wichtiges Forum für Abgeordnete aus unterschiedlichsten Fraktionen, um sich zu treffen, konkrete Themen zu erörtern und möglichst einen parteiübergreifenden Konsens zu erzielen. Häufig ist hier der erste Ort, an dem Tierschutzfragen von politischer Bedeutung in der EU aufgeworfen, Ideen bearbeitet werden und Initiativen ihren Anfang nehmen.

### Historische Erfolge der EU in Bezug auf die Tierschutzpolitik

- 1991: Verbot von Tellerreisen in der EU
- 1997: Verbot von Kälberboxen
- 1999: Verbot der Verwendung von Legebatterien
- 2007: Aufnahme des Empfindungsvermögens von Tieren in den Vertrag von Lissabon
- 2009: Verbot des Handels mit Robbenprodukten
- 2009: Verbot von Tierversuchen für Kosmetika
- 2015: Tiergesundheitsgesetz<sup>6</sup>

<sup>4</sup>Intergroup on the Welfare and Conservation of Animals: [www.animalwelfareintergroup.eu](http://www.animalwelfareintergroup.eu)

<sup>5</sup>Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

<sup>6</sup>Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“).

In der letzten Legislaturperiode verabschiedete das Parlament eine Entschließung zur Einführung kompatibler Systeme für die Registrierung von Heimtieren in den Mitgliedstaaten. Die Abgeordneten forderten die EU-Kommission auf, nach dem Inkrafttreten der EU-Verordnung über übertragbare Tierkrankheiten (Tiergesundheitsgesetz) einen delegierten Rechtsakt über detaillierte, kompatible Systeme für die Mittel und Methoden zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen zu erlassen. Dabei betont das Parlament, dass ein kompatibles System zur Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren in der gesamten EU weitreichendere Vorteile haben wird, als nur den illegalen Handel zu bekämpfen: Es würde darüber hinaus dazu beitragen, die Ursprünge von Krankheitsausbrüchen zu identifizieren, Tiermissbrauch und weiteren tierschutzwidrigen Vorkommnissen entgegenzuwirken.

#### **Erfolge in jüngerer Zeit**

- **2016–2017:** Bericht des Europäischen Parlaments über Mindestanforderungen für den Schutz von Nutzkaninchen
- **2016–2017:** Bericht des Europäischen Parlaments über die verantwortliche Haltung und Pflege von Equiden
- **2018:** Entschließung des Europäischen Parlaments zum Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und den Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt
- **2019:** Bericht des Europäischen Parlaments über den Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU

Anfang dieser Woche gehörte ich zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, die der Kommission eine Frage zu den negativen Auswirkungen des illegalen Handels mit Heimtieren stellten. Wir betonten die negativen Auswirkungen des Handels mit Heimtieren auf die öffentliche Gesundheit, den Tierschutz und den Verbraucherschutz. Der illegale Handel mit Heimtieren ist zu einer wichtigen Einnahmequelle für das organisierte internationale Verbrechen geworden und

beeinträchtigt auch das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarktes durch Steuerverluste und die Schaffung unlauteren Wettbewerbs. Wir haben die Kommission zu den geplanten Maßnahmen zur Lösung dieses wachsenden Problems befragt.

Wir werden uns bei dieser Veranstaltung auf die erste Säule konzentrieren:

**„die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung eines Tiers in Bezug zum wachsenden Problem des Online-Handels mit Heimtieren.“**

Der jährliche Umsatz des Online-Handels mit Welpen wird auf über eine Milliarde Euro geschätzt, wobei acht Millionen Welpen über das Internet pro Jahr verkauft werden. Die Nachfrage nach Welpen ist höher als das Angebot seriöser Züchter, und so konnte sich der illegale Handel mit Hunden zu einer boomenden Branche in ganz Europa entwickeln. Auch beim Online-Verkauf von Katzen lässt sich ein wachsender Trend beobachten. Insgesamt ist die Zahl der Heimtiere, die illegal über das Internet verkauft werden, in den letzten zehn Jahren exponentiell angestiegen, insbesondere aufgrund der Nachfrage der Verbraucher nach bestimmten Rassen, der eklatanten Zunahme der Online-Kleinanzeigen sowie eines nur schlecht funktionierenden EU-Heimtierausweis-Systems. Dieser Online-Handel hat nicht nur enorme Auswirkungen auf den Tierschutz und die Tiergesundheit, sondern durch unlauteren Wettbewerb und Steuerhinterziehung auch auf den EU-Binnenmarkt sowie auf die Verbraucherrechte und die öffentliche Gesundheit.

Was die Tiergesundheit und den Tierschutz betrifft, so boomt bedauerlicherweise in ganz Europa insbesondere die Zucht von Katzen und Hunden mit extremen Merkmalsausprägungen, sogenannten Qualzuchten. Diese beliebten, der Mode unterworfenen und von den Medien unterstützten ästhetischen Veränderungen bei diesen Rassen haben erhebliche Auswirkungen auf deren Tiergesundheit und führen zu erheblichem Tierleid. Die entsprechende Nachfrage von Kaufinteressenten verstärkt jedoch gerade diese Zucht von Katzen und Hunden

mit extremen Merkmalsausprägungen und wird selbstverständlich von illegalen Online-Händlern bedient.

Darüber hinaus entsprechen Zucht, Verkauf und Transport von online verkauften Heimtieren sehr häufig nicht einmal den Mindestanforderungen im Bereich Tiergesundheit und Tierschutz. Welpen werden zu den geringstmöglichen Kosten gezüchtet, hauptsächlich in Litauen, der Slowakei, Polen oder Serbien, um nur einige Länder zu nennen. Neugeborene Hunde- oder Katzenwelpen, die auf langen Reisen transportiert werden, leiden unter Hitze oder Kälte, Durst und Stress und sind einem hohen Risiko übertragbarer Krankheiten ausgesetzt. Die die Transporte überlebenden Tiere haben häufig Sozialisierungsprobleme, was überforderte Besitzer oft zum Aussetzen dieser Tiere bringt. Da diese Tiere überdies meist zu jung und ohne Impfungen verkauft werden, erfolgen die Transporte häufig mit gefälschten Gesundheits- und Ausweisdokumenten und stellen daher eine ernstzunehmende Gefährdung der öffentlichen Gesundheit dar, insbesondere wenn sie aus nicht tollwutfreien Ländern kommen.

Diese Heimtiere werden zu Preisen verkauft, die seriöse Züchter nicht erzielen können. Dies führt zu unlauterem Wettbewerb und zur Verzerrung des Wettbewerbs im EU-Binnenmarkt. Darüber hinaus ermöglicht der illegale Handel Steuerhinterziehung in erheblichem Maße; die unterschlagenen Gewinne werden wiederum zur Finanzierung weiterer krimineller Aktivitäten verwendet.



In der EU ist der Online-Handel mit Heimtieren kaum reguliert. Der derzeitige EU-Rechtsrahmen, der die Verbringung von Hunden und Katzen in ganz Europa regelt, erwies sich bisher bei der Bekämpfung der dramatischen Zunahme des illegalen Handels mit Heimtieren als unwirksam.

Der illegale Handel im Heimtierbereich wird insbesondere durch grundlegende Mängel im Heimtier-Reise Schema (Pet Travel Scheme – PETS), dem Passsystem, das die Anforderungen zur Verbringung von Heimtieren zu nicht gewerblichen Zwecken festlegt, erleichtert, sowie durch die Rechtslücken, die das Fehlen harmonisierter Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme lässt.

Das Verbringen von Heimtieren zu anderen als zu Handelszwecken in der EU ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, etwa, dass das Tier einen Transponder erhält, gegen Tollwut geimpft ist und einen Heimtierpass besitzt, aus dem die Impfung hervorgeht. Mit dem Pet Travel Scheme PETS ist die Zahl der Nutzer dieses nichtkommerziellen Systems, die es für den rein kommerziellen Handel mit Heimtieren missbrauchen, deutlich gestiegen. Wie erwähnt sind diese Tiere meist nicht ordnungsgemäß geimpft, eine Reihe unterschiedlicher Tiere reist mit derselben Mikrochipnummer und mit gefälschten Papieren – wobei die EU-Heimtierausweise sogar teilweise von Tierärzten unterzeichnet werden, ohne dass diese das Tier je zuvor gesehen haben.

Schließlich ist die Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren auf EU-Ebene nicht harmonisiert. Dabei ist die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht nicht nur mit Blick auf den illegalen Welpenhandel von so grundlegender Bedeutung. Die K&R stellt in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit, die verantwortliche Tierhaltung, die Bekämpfung krimineller Aktivitäten, das Management von Streunerpopulationen, die Vermeidung von Risiken für die öffentliche Gesundheit und hinsichtlich der Bekämpfung von Zoonosen einen entscheidenden Faktor dar. Ein verpflichtende K&R trägt dazu bei, die Rückvermittlungsraten von Fundtieren zu erhöhen und damit den wirtschaftlichen Druck auf die Gemeinden zu verringern.

Gegenwärtig schreiben einige EU-Mitgliedstaaten die K&R für alle Hunde verbindlich vor, während sie in anderen Mitgliedstaaten fehlt oder auf nur bestimmte Gruppen von Hunden

(z. B. gewerblich gehandelte Hunde) begrenzt ist. Die verpflichtende K&R für Katzen gewinnt zunehmend an Aufmerksamkeit, da sich immer mehr Länder, wie z. B. Frankreich, Belgien, Spanien, Finnland oder das Vereinigte Königreich dazu entschließen, sie einzuführen, um die Verbringung von Tieren zu überwachen, illegale Züchter und Verkäufer ausfindig zu machen und die Zahl der Rückvermittlungen von Fundkatzen zu erhöhen.

Im Jahr 2003 wurde das Trade Control Expert System (TRACES) als Instrument eingeführt, um in erster Linie landwirtschaftliche Nutztiertransporte zu dokumentieren, zunehmend werden auch Katzen, Hunden und Frettchen, die zu Handelszwecken die Grenzen überqueren, dort als „sonstige Tiere“ erfasst. Allerdings zeigt das derzeitige elektronische Kennzeichnungssystem einige relevante Mängel:

- *Es gibt in der EU nur eine defizitäre Harmonisierung in Bezug auf die Kennzeichnung. Die Mitgliedsstaaten haben unterschiedliche Kennzeichnungssysteme entwickelt. Darüber hinaus gibt es in vielen Ländern keine Regelung für die Anwendungspflicht des ISO 11784-Codes, womit Codes gefälscht oder dupliziert werden können.*
- *In der EU gibt es 23 verschiedene nationale Datenbanken sowie unzählige private oder regionale unterschiedliche Datenbanken. Frankreich ist das einzige Land mit einem zentralisierten Überwachungssystem und einer einzigen offiziellen Datenbank.*

Gegenwärtig hat die EU-Kommission die Möglichkeit, den wachsenden illegalen Handel zu bekämpfen und ein klares und



Petras Auštrevičius (Mitglied des Europäischen Parlaments), Dr. med. vet. Hans-Friedrich Willimzik (Landesbeauftragter für Tierschutz des Saarlandes), Philip McCreight (TASSO e.V.), Diana Plange (ehemalige Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin), Dr. Andrew Robinson (FVE).

harmonisiertes Kennzeichnungs- und Registrierungssystem einzuführen. Die Artikel 109 und 118 des EU-Tiergesundheitsgesetzes ermächtigen die Europäische Kommission, Vorschriften über verbindliche Mindestanforderungen sowohl für die Modalitäten der Kennzeichnung und Registrierung als auch für die Methoden des Datenaustauschs zwischen verschiedenen Systemen zu erlassen<sup>7</sup>. Als Folge davon haben fünf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Schweden und die Niederlande) am 25. Oktober 2017 in der Gruppe der Leiter der Veterinärdienste des Rates der EU eine gemeinsame Erklärung an die damalige Juncker-Kommission eingereicht. Die gemeinsame Erklärung führte zur Bildung einer Untergruppe der EU-Plattform für Tierschutz, der Initiativ-Arbeitsgruppe zur Gesundheit und zum Schutz von Heimtieren im Handel. Die 13 engagierten Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) arbeiten dabei gemeinsam am Ziel der Kennzeichnung und Registrierung.

Das neue sogenannte EU-Tiergesundheitsgesetz bietet neue Möglichkeiten zum Schutz von gehandelten Hunden und Katzen, insbesondere, indem es die Ermächtigungsgrundlage enthält, gegen den illegalen Handel mit Heimtieren vorzugehen. Die EU-Kommission kann demgemäß einen delegierten Rechtsakt erlassen, der Regeln für die Einrichtung kompatibler Systeme für die K&R von Hunden und Katzen festlegt – ein entscheidendes Instrument im Kampf gegen den illegalen Handel. Das neue EU-Tiergesundheitsgesetz schreibt darüber hinaus vor, dass alle Züchter und Verkäufer von Heimtieren („Betriebe“) bis 2021 registriert sein müssen.

Die Vorteile eines entsprechend zeitgemäßen Systems der Kennzeichnung und Registrierung würden über die Bekämpfung des illegalen Online-Handels hinausgehen: Eine funktionierende K&R hätte zusätzlich Auswirkungen auf die tierärztliche Versorgung von Heimtieren. Halter, die verpflichtet sind, ihr Heimtier kennzeichnen zu lassen und zu registrieren, müssen ihre Katze oder ihren Hund zum Tierarzt bringen. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass das Tier auch weiterhin medi-

zinische Behandlung erhält, wenn sie benötigt wird. Im Grunde ist es sinnvoll, private Tierhalter von Anfang an zu informieren und darin zu schulen, sich regelmäßig und gut um ihr Tier zu kümmern. Die K&R führt dazu, dass ein Tier einem privaten Halter zugeordnet wird. Sie ist damit auch eine Grundvoraussetzung dafür, dass ein Tier, z. B. über Tierärzte oder Behörden, im Verlustfall an seinen Halter zurückvermittelt werden kann.

Aus diesem Grund rufe ich meine Kollegen, die politischen Entscheidungsträger, und die Regierung auf, weiterhin zusammenzuarbeiten, um die K&R aktiv zu fördern, die Interoperabilität regionaler und nationaler Datenbanken zu gewährleisten und ein Tier innerhalb weniger Wochen nach seiner Geburt oder zumindest vor dem ersten Halterwechsel zu kennzeichnen und zu registrieren. Die Einführung einer bundesweiten Rechtspflicht für K&R in Deutschland wäre ein wichtiger Beitrag dazu, das Modell einer nationalen digitalen Vernetzung, wie es das Netzwerk K&R entwickelt hat, könnte den Boden für eine EU-weite K&R bereiten.

Der Weg zur Abschaffung des illegalen Handels ist nicht leicht, doch jetzt ist der richtige Zeitpunkt für die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Sowohl die Registrierung aller Betriebe als auch die K&R-Harmonisierung fallen unter das Mandat des Tiergesundheitsgesetzes, und die EU-Institutionen könnten in dieser Hinsicht entscheidende Maßnahmen ergreifen.

Im Namen der großen Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments und insbesondere den Mitgliedern der Interessengruppe für Tierschutz und Artenschutz kann ich Ihnen versichern, dass wir gegenüber der EU-Kommission weiterhin auf der Notwendigkeit einer verpflichtenden K&R für Hunde auf der Grundlage von Artikel 108 und Artikel 109 des Tiergesundheitsgesetzes bestehen werden. Darüber hinaus fordern wir einen Vorschlag für die technische Ausgestaltung, der die Kommunikation zwischen Datenbanken und zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern wird.

<sup>7</sup>Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“).

# Das Netzwerk K&R

Vor dem Hintergrund einer fehlenden bundesweiten Rechtspflicht zur Kennzeichnung und Registrierung wurde im Nachgang zu verschiedenen Fachveranstaltungen im Jahr 2016 das Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung (K&R) gegründet. Die Mitglieder des Netzwerks sind die Tierschutzbeauftragten der Länder, der Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V., ein Experte der Transpondertechnologie, eine Expertin des Hunderechts sowie die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., das größte Heimtierregister in Deutschland, TASSO e.V., sowie eine Vielzahl professioneller Tierschutzorganisationen, die sich mit Heimtierschutz und -politik befassen.

Das Netzwerk K&R setzt sich, im Sinne einer verantwortlichen Tierhaltung und des Tierschutzes, für eine bundesweit einheitliche verpflichtende K&R von Hunden und Katzen ein. Neben dieser Forderung haben die Experten des Netzwerk K&R ein Lösungsmodell entwickelt, das eine effiziente und kostengünstige Umsetzung einer K&R-Pflicht auf nationaler Ebene erlauben würde. Darüber hinaus könnte das entwickelte Modell zu einer Harmonisierung auf der nationalen Ebene der EU-Mitgliedstaaten beitragen, die wiederum eine Grundvoraussetzung für die Implementierung einer EU-weiten, verpflichtenden K&R darstellt.

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter: [www.heimtierversorgung.net](http://www.heimtierversorgung.net)

## Die Mitgliedsorganisationen



## Die Partnerorganisationen<sup>8</sup>



<sup>8</sup>Mitglieds- und Partnerorganisationen des Netzwerk K&R, Stand Dezember 2020

# Partner des Netzwerk K&R: Almo Nature und die Fondazione Capellino



Warum private Gewinne der Gesellschaft zurückgegeben werden müssen (persönliche Gedanken)

Die Auswirkung der Steigerung des menschlichen Wohlergehens (ohne Umverteilung und Anhäufung von großem Vermögen von einigen wenigen Mitmenschen, ohne langfristigen Nutzen für irgendjemanden) führt dazu, dass unser Planet ohne Sinn und Verstand ausgebeutet wird, mit dem Resultat, dass Millionen lebende Arten verschwinden werden. Das ganze Szenario kann soweit führen, dass es sogar das Aussterben des menschlichen Lebens zur Folge haben kann (zumindest eine Dezimierung der menschlichen Spezies – solche Szenarien kennen wir bisher nur aus Mad Max-Filmen). Ich bin der Überzeugung, dass die Zeit vorbei ist, in der man einfach nur anderen meinte sagen zu müssen, was sie zu tun haben. Es ist jetzt vielmehr unerlässlich geworden, auch selbst Initiative zu ergreifen, jeder von uns je nach seinen Fähigkeiten. Nach einem langem Abwägungsprozess – seit 2013 – haben mein Bruder Lorenzo und ich am 1. Januar 2018 das aus unserer Arbeit entstandene Vermögen, das Eigentum unserer Firma **Almo Nature**, gespendet (in unseren Augen: zurückgegeben). Ab diesem Tag wurden die erwirtschafteten Unternehmensgewinne dem Schutz der biologischen Vielfalt gewidmet. Ohne eine „Revolution der Art und Weise“, wie wir denken, werden wir Menschen für immer das bleiben, was wir heute sind: eine Spezies, die für andere und für sich selbst gefährlich ist. Wir müssen mit aller Kraft an

uns selbst arbeiten, um eine „bessere“ Version von uns selbst zu erschaffen, gleichwohl, wie wir sie bereits idealtypisch in Mythen, Religionen, Ideologien und Post-Ideologien beschrieben finden.

*Pier Giovanni Capellino*

**Fondazione Capellino** ist eine gemeinnützige philanthropische Organisation, die durch eine Ökologie des Geistes und der Kultur zum Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer Lebensräume beiträgt. Nach einem einzigartigen Wirtschaftsmodell, der **Ökonomie des Zurückgebens**, verwendet die Stiftung den von ihrer Firma **Almo Nature** erwirtschafteten Gewinn zur Finanzierung von Projekten, die zur Erreichung der übergeordneten Stiftungsziele durchgeführt werden. Und das vollkommen unabhängig. So sind es letztlich die Hunde und Katzen selbst, die mit Hilfe ihrer menschlichen Gefährten und durch deren Entscheidung für **Almo Nature** Tiernahrung dafür sorgen, dass die Unternehmensgewinne nicht auf irgendwelche Privatkonten fließen, sondern für Projekte von allgemeinem Interesse bestimmt sind. Zum Wohle künftiger Generationen. Zum Wohle aller auf unserem Planeten lebender Arten.



Pier Giovanni Capellino und seine geliebte Ehoié.

# Die Projekte der Fondazione Capellino



**Almo Nature Benefit SpA** ist ein Unternehmen, das hochwertige Tiernahrung für Hunde und Katzen herstellt und dessen Vermögenswerte von Lorenzo und Pier Giovanni Capellino der **Fondazione Capellino** gespendet wurden. Die Gewinne fließen abzüglich der laufenden Kosten, Steuern und Investitionen vollständig in die aktuellen Stiftungsprojekte. **Almo Nature** investiert darüber hinaus in eine nachhaltige Zukunft, und wird bis 2030 den eigenen Biodiversitäts-Fußabdruck auf Null reduzieren. Unsere Lebens- und Arbeitssituationen mit Katzen und Hunden schränken uns bei der Produktion von Tiernahrung nicht ein, ganz im Gegenteil unser Engagement bei **Companion Animal for Life**, ein Projekt der **Fondazione Capellino**, setzt dieses fort und wird von **Almo Nature** operativ unterstützt. **Almo Nature** positioniert sich, durch das Bekenntnis zu einer Ökonomie des Zurückgebens, als nachhaltiges gemeinnütziges Unternehmen und zeichnet sich dadurch weltweit als einzigartig aus.



**Companion Animal for Life** ist ein internationales Projekt der **Fondazione Capellino**, das darauf abzielt, in drei Schritten unseren Heimtieren einen verbindlichen wertschätzenden Status zukommen zu lassen:

- *Sensibilisierung für die Adoption bedürftiger Tiere und die aktive Bekämpfung des Aussetzens (AdoptMe);*
- *Entwicklung eines universellen Registers, um jedes Tier einem Menschen zuzuordnen zu können (K&R);*
- *Unterstützung einer europäischen Petition zur Einbeziehung von Hunden und Katzen in den Familienstatus (RespectMe).*

Für den operativen Teil des Projekts wird die **Fondazione Capellino** vom **Almo Nature**-Team unterstützt.



Die Erkenntnis, dass natürliche Räume vollständig der Menschheit unterworfen wurden, was zu einem dramatischen Rückgang lebender Arten und Artenvielfalt führte, ist der Ursprung und Ausgangspunkt von **Impact on Biodiversity**. Um diesem rücksichtslosen Ungleichgewicht entgegenzuwirken, halten wir es für notwendig, die Voraussetzungen für eine Welt zu schaffen, die zu gleichen Teilen aufgeteilt ist: in Gebiete, die dem Menschen und den Heimtieren gewidmet sind; in Gebiete, in denen Menschen in Harmonie mit der Tierwelt koexistieren; und schließlich in Gebiete, in denen die Natur souverän und unantastbar bleibt. Das Projekt bringt dazu drei Handlungsstränge zusammen:

- *Entwicklung einer einfachen, universellen Metrik zur Messung menschlicher Auswirkungen auf die biologische Vielfalt;*
- *die Schaffung neuer kultureller und wirtschaftlicher Modelle (**Ökonomie des Zurückgebens**), die mit der biologischen Vielfalt vereinbar sind;*
- *Schutz natürlicher Lebensräume.*



Die Ausbeutung natürlicher Bodenressourcen durch intensive Landwirtschaft und Betonversiegelung verringert nicht nur die biologische Vielfalt, sondern auch den Nährwert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die auf unsere Teller kommen. Darüber hinaus sind die Schönheit und die Vielfalt der Landschaft gefährdet. **Regenerating Villa Fortuna** ist ein landwirtschaftliches Versuchsprojekt in einem über 20 Hektar großen Hügelland in San Salvatore Monferrato (Piemont, Italien). Das visionäre Ziel ist es, die Agrar- und Forstwirtschaft in einem kostengünstigen, skalierbaren und wettbewerbsfähigen Produktionsmodell weiterzuentwickeln, das in der Lage ist, nachhaltig die Luft, den Boden und das Wasser sowie die umliegende Tier- und Pflanzenvielfalt zu schützen. Zur landwirtschaftlichen Arbeit kommt die Instandsetzung der historischen Gebäude auf dem Landgut hinzu, mit dem Ziel, ein Modell anthropogener Landschaftsgestaltung zu schaffen, das die biologische Vielfalt respektiert. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Università degli Studi di Milano und dem Istituto Italiano di Tecnologia (IIT) durchgeführt.

Erfahren Sie mehr über uns:  
[fondazionecapellino.org](http://fondazionecapellino.org)



Dr. Andrew Robinson,  
ehemaliger Vizepräsident der Föderation der  
Tierärzteschaft in Europa (FVE)

## Heimtiere in der europäischen Union und Rückverfolgbarkeit

### Die Position der Europäischen Tierärzteschaft: Eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen

Die Federation of Veterinarians in Europe (FVE) ist der repräsentative Verband der Tierärzteschaft in Europa mit 39 Ländern und über 300.000 Tierärzten als Mitgliedern. Der Tierschutz ist einer der „Eckpfeiler“ des Berufsstandes, der die Entscheidungsprozesse der Tierärzte in allen Aspekten ihrer Arbeit beeinflusst.

Die FVE ist mit einer ihrer Sektionen, der Union of European Veterinary Practitioners (UEVP), in einer Tierschutz-Arbeitsgruppe aktiv, die sich mit allen Aspekten des Tierschutzes befasst und entweder allein oder auch in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen Positionspapiere erarbeitet.<sup>9</sup>

Der FVE ist zudem Mitglied der EU-Plattform für Tierschutz und arbeitet in den meisten der dort



**Welfare in Pet Trade**

angesiedelten thematischen Unterausschüssen mit, einschließlich der Initiativ-Unterarbeitsgruppe zur Gesundheit und zum Schutz von Heimtieren im Handel. Diese Gruppe hat ein weites Aufgabengebiet und befasst sich unter anderem mit den folgenden Aspekten, die den Transport von Hunden betreffen:

- Austausch bewährter Praktiken zur Durchsetzung der Kennzeichnung und Registrierung
- Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf den Heimtierhandel
- Bessere Möglichkeiten zum Austausch von Daten aus Kennzeichnungs- und Registrierungssystemen
- Entwicklung von Leitfäden für Kennzeichnung und Registrierung, Zucht, Online-Handel mit Heimtieren<sup>10</sup>, Sozialisierung und Transport von Heimtieren
- Verbesserung der Nutzung des TRACES-Systems

Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit aller Leitfäden, die derzeit entwickelt werden, ist eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung.

In fast allen europäischen Ländern bestehen Regelungen zur Kennzeichnung und Registrierung; diese unterscheiden sich jedoch in Bezug auf die verpflichtenden Maßnahmen. Die FVE vertritt den Standpunkt, dass sowohl die Kennzeichnung als auch die Registrierung aller Hunde von wesentlicher Bedeutung

<sup>9</sup>Beispiele von Positionspapieren:

1) FVE/FECAVA position paper „Every dog deserves a caring owner“: [www.fve.org/cms/wp-content/uploads/004-Stray-dogs-position-paper-adopted.pdf](http://www.fve.org/cms/wp-content/uploads/004-Stray-dogs-position-paper-adopted.pdf)

2) FVE/FECAVA Questions and Answers new rules for pet travel and pet passports for EU citizens travelling inside or outside the EU: [www.fve.org/cms/wp-content/uploads/English\\_pet\\_travel.pdf](http://www.fve.org/cms/wp-content/uploads/English_pet_travel.pdf)

<sup>10</sup>Der Leitfaden für den Online-Handel mit Heimtieren ist unter dem folgenden Link zu finden: [www.fve.org/what-to-check-before-buying-online-a-puppy-dog](http://www.fve.org/what-to-check-before-buying-online-a-puppy-dog)

ist und verpflichtend sein sollte, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Verantwortungsvolle Zucht, ebenso wie verantwortungsvoller Handel mit Hunden und Katzen, ist ohne geeignete Kennzeichnung und Registrierung unmöglich. Ohne eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung können Tierärzte nicht zuverlässig überprüfen, ob ein Tier geimpft wurde und es fehlt die Möglichkeit, den Ausbruch von Zoonosen rückzuverfolgen. Ohne Kennzeichnung und Registrierung ist zudem weder die genaue Berechnung der Verwendung antimikrobieller Mittel (wie Antibiotika) pro Tier möglich, noch kann der Tierschutz kontrolliert werden. Ein EU-Heimtierausweis ist das ideale Dokument, um den Überblick über Gesundheitsinformationen zu behalten; Jedoch kann das bestehende Betrugsrisiko im Zusammenhang mit den aktuellen papiernen Heimtier-

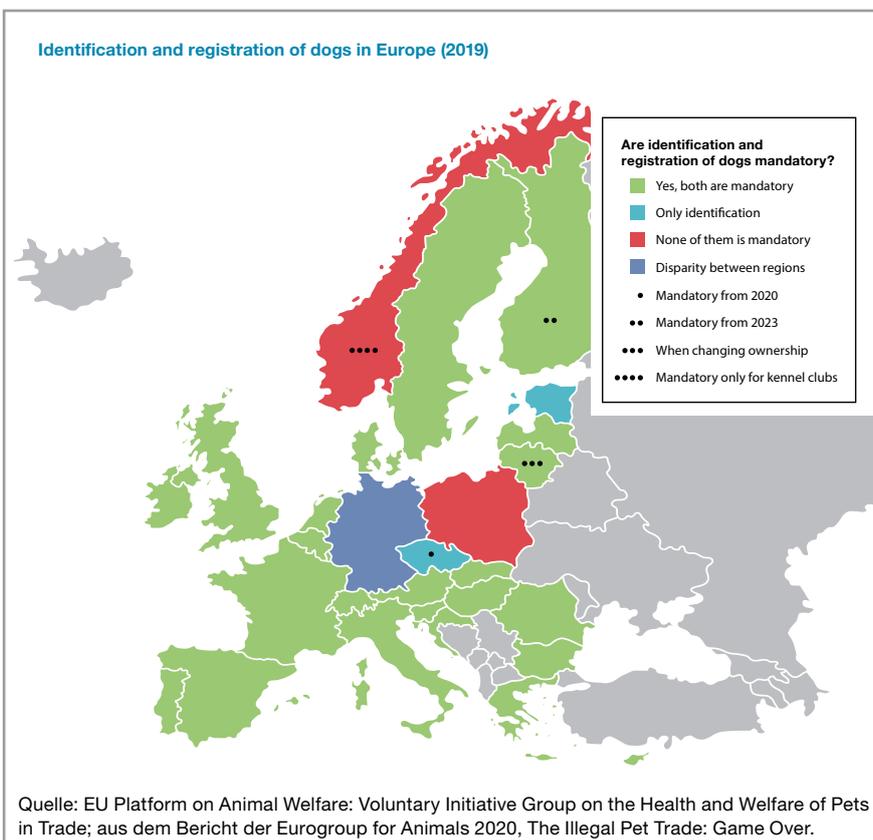
ausweisen, die handschriftlich ausgefüllt werden, erst durch eine zusätzliche zentrale Registrierung erheblich verringert werden.

Hinsichtlich der Registrierung könnte die Einrichtung eines europäischen Systems – organisiert von der Europäischen Kommission oder von Europetnet – die Überprüfung und den Austausch nationaler Daten ermöglichen. Durch den Übergang zu einem vollständig elektronischen Pass-System könnten auch die Daten zur Kennzeichnung/die Transpondernummer, Informationen zu Impfungen, der klinischen Verfassung sowie Zucht- und Besitzerdaten zuverlässig erfasst und gespeichert werden.

Auf der nationalen Ebene würden wir begrüßen, wenn es entweder ein Zentralregister wie in Frankreich gäbe oder ein vernetztes Registersystem, wie es das Netzwerk K&R empfiehlt.

### Beispiel Vereinigtes Königreich:

Im Vereinigten Königreich wurde die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden im Februar 2014 gesetzlich verankert. Seit April 2016 müssen alle Hunde, die älter als acht Wochen sind, gekennzeichnet und registriert werden. Die Tierärzteschaft hat erfolgreich mit NGOs zusammengearbeitet und eigene Initiativen ins Leben gerufen, um sicherzustellen, dass ihre Kunden ihren Verpflichtungen gegenüber dem neuen Gesetz nachkommen. Während die Kosten für die Registrierung des Besitzerwechsels minimal sind (ca. £ 20), ist die Geldstrafe für die Nichteinhaltung mehr als 20 Mal so hoch.





**Sarah Ross,**  
Heimtierexpertin VIER PFOTEN International

## Die Nachfrage bestimmt das Angebot – Welpenhandel in Deutschland

**H**unde sind Teil unserer Familien, sie sind Begleiter und echte Freunde. Sie halten uns fit, gesund und helfen uns dabei, Stress zu reduzieren. Ohne Frage – ein Hund ist eine Bereicherung. Doch leider legen sich manche Menschen unüberlegt, aus einem Impuls heraus, einen Vierbeiner zu. Sie lassen sich bei der Wahl der Rasse dabei leicht durch Filme, Werbung und Prominente beeinflussen.

In Europa besteht eine rege Nachfrage nach Rassehundewelpen. Basierend auf den Statistiken zur Hundehaltung in Europa, gibt es einen jährlichen Bedarf an etwa acht Millionen Hunden. Allein in Deutschland werden jährlich rund eine Million Hunde verkauft. Der VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen), der Dachverband für Hundezucht in Deutschland, veröffentlicht jedes Jahr eine Welpen-Statistik, aus der zu entnehmen ist, wie viele Hunde unter dem Dachverband gezüchtet werden. Im Durchschnitt sind dies innerhalb des VDH jährlich etwa 75.000 Welpen. Streng genommen werden also mehr als 13 Mal so viele Hunde verkauft, als sie bei seriösen Züchtern geboren werden. Doch wo kommen die anderen rund 900.000 Welpen her? Laut einer EU-Studie werden 50.000 Welpen jeden Monat zwischen europäischen Ländern gehandelt.

VIER PFOTEN engagiert sich seit vielen Jahren gegen den illegalen Welpenhandel. Dazu gehört die Aufklärung der Öffentlichkeit durch effektive Kampagnenarbeit, aber auch die Kooperation mit Behörden, Polizei, Tierärzten, Medien und betroffenen Käufern. Die Tierschutzorganisation setzt sich darüber hinaus auch für strengere Gesetze ein, um den kriminellen Handel mit Tieren zu beenden. In der Vergangenheit hat VIER PFOTEN viele der weit verzweigten Welpenhändler-Netzwerke

von Produzenten, Verkäufern und involvierten Tierärzten aufgedeckt. Durch intensive Recherchen ist bekannt, dass ein Großteil der Hunde aus dem osteuropäischen Ausland kommt, wo die Tiere unter furchtbaren Bedingungen regelrecht produziert werden, bevor sie über Online-Plattformen auch in Deutschland zum Verkauf angeboten werden. In Welpenfabriken dienen die Muttertiere einzig als Gebärmaschinen. Wenn sie keine Welpen mehr gebären können, werden sie „entsorgt“. Die Welpen selbst werden viel zu früh von ihren Müttern getrennt, dann in verschiedene Länder verbracht und über Online-Kleinanzeigen-Plattformen anonym verkauft.

Der Verkauf von Hunden übers Internet wird gern von Menschen angenommen, die ein Tier suchen. Ganz allgemein betrachtet spart der Internet-Handel Zeit, die große Anzahl an „Produkten“ kann verglichen und auch der beste Preis gefunden werden. Dies gilt leider auch für den Tierkauf. Auf Kleinanzeigen-Plattformen werden die Tiere angeboten und der „beste“ Hund kann aus der großen Auswahl ausgesucht werden. Leider hat dieses große Angebot schnell negative Folgen. Laut einer Umfrage des UK Kennel Clubs verbringen Menschen nur sehr wenig Zeit damit zu recherchieren, wo das neue Heimtier herkommt. Die Suche beträgt in der Regel nur 20 Minuten – wenig Zeit, wenn man bedenkt, dass ein Hund die nächsten rund 15 Jahre mit der Familie verbringt.

Kriminelle Händler machen sich dieses bequeme Einkaufsverhalten zunutze und bieten anonym auf Online-Plattformen kranke und traumatisierte Tiere an. Eine Strafverfolgung müssen sie kaum befürchten. Nach der Übergabe, für welche die Hunde häufig mit Medikamenten aufgeputzt werden, tauchen die Händler in der Regel ab.

2017 untersuchte VIER PFOTEN den Tiermarkt auf Online-Plattformen. Die Analyse zeigt, dass rund 1.350.000 Hunde jedes Jahr auf der deutschen Plattform eBay Kleinanzeigen angeboten werden, mit einem geschätzten Verkaufswert von über eine Milliarde Euro.

Im ersten Halbjahr 2020 hat VIER PFOTEN die Angebotsdynamik für Hunde auf Online-Plattformen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie beobachtet und konnte seit den Grenzschließungen im April einen dramatischen Abfall der Anzeigen erkennen. Nachdem im Juni europaweit Grenzen wieder geöffnet wurden, nahm der Handel mit Hundewelpen wieder zu. Bei vereinzelt Trendrassen, wie etwa dem Mops, zeichnete sich allein im Juni auf eBay Kleinanzeigen ein Anstieg von 57 Prozent ab. Betrachtet man generell die Anzeigen für Welpen, beträgt der Aufwärtstrend nur wenige Wochen nach den Grenzöffnungen 14,73 Prozent.<sup>11</sup>

Online-Plattformen wie eBay Kleinanzeigen bieten skrupellosen Händlern ideale Verkaufsbedingungen. Kriminelle Verkäufer können anonym agieren und sich hinter verschiedenen Benutzerkonten verbergen. Es ist einfach für diese Händler, jederzeit unterzutauchen. Dazu noch sind die Kontrollen auf den Plattformen unzureichend. Da bestimmte Rassen sehr gefragt, aber bei seriösen Züchtern und in Tierheimen nur begrenzt zu finden sind, gehen viele Interessenten direkt online auf die Suche. Verantwortungsvolle Züchter können der Nachfrage an Trendhunderassen nicht nachkommen, denn das verantwortungsbewusste Züchten von Hunden bedarf Zeit und Energie. Fragwürdige Händler und rein profitorientierte „Züchter“ spielt dieser Engpass in die Hände. Sie produzieren Welpen ohne Rücksicht auf ihr Wohlergehen. Dies führt dazu, dass die Hunde traumatisiert und oft krank sind. Von den in osteuropäischen Welpenfabriken produzierten Hunden geht auch ein Krankheitsrisiko aus. Infektionen wie Tollwut und mehr als 30 weitere Krankheiten können von den Tieren auf Menschen übertragen werden. Dabei ließe sich die Ansteckungsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten durch Impfungen, Anti-Parasiten Behandlung und gute Hygiene vermeiden.

Um die Hunde und auch die neuen Hundebesitzer zu schützen, bedarf es eines umfassenden und strikten Lösungsansatzes. Die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung (K&R) aller Hunde (und auch Katzen) ist hierbei eine entscheidende Grundlage für ein europaweit harmonisiertes System und Teil der VIER PFOTEN Modellösung gegen den illegalen Welpenhandel. Diese Modellösung würde kriminellen Händlern den anonymen Zugang zu Online-Plattformen verschließen, sodass zahlreichen Tieren grausames Leid erspart bliebe. Denn nur noch identifizierte Personen könnten ihren bereits gechippten und in einem Heimtierregister erfassten Hund auf Online-Portalen anbieten.

VIER PFOTEN setzt sich mit dem Netzwerk K&R auf politischer Ebene für eine gesetzliche Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in Deutschland und in der EU ein und fordert darüber hinaus eine Regulierung des Online-Handels mit Tieren.



<sup>11</sup> Update zur Präsentation auf der Konferenz im November 2019, basierend auf dem Bericht: Illegaler Welpenhandel auf Online-Plattformen in Zeiten von Corona. Eine VIER PFOTEN-Vergleichsanalyse (Stand 17.08.2020).



Dr. Sven Hüther,  
internationaler Experte für Tierkennzeichnung,  
Repräsentant ISO/TC23/SC19 Deutschland

## Transpondertechnologie und Heimtierregister

### Kritische Fakten auf dem Transpondermarkt, ISO<sup>12</sup> Standards, ICAR<sup>13</sup> und notwendige Ansätze für die Zukunft

In der heutigen Zeit werden mehr und mehr Daten über Heimtiere erhoben, deren Zuverlässigkeit jedoch an die eindeutige Kennzeichnung eines Tieres gekoppelt ist. Die EU verweist in ihrer rechtlichen Positionierung (Verordnung (EU) Nr. 576/2013<sup>14</sup>) einzig auf den EU-Heimtierausweis als gesetzlich geltende Grundlage für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken aus einem Mitgliedstaat in einen anderen, jedoch ist der Ausweis selbst wiederum an die elektronische Kennzeichnung, d. h. den Transponder mit seiner Microchipnummer, gekoppelt. Dabei stellt sich die Frage, was die erhobenen Daten für einen Wert haben, wenn das Verknüpfungselement der Daten mit dem Tier, d. h. der Transponder bzw. die Transpondernummer, unsicher ist, da es z. B. in Deutschland keine gesetzliche Grundlage gibt, die diese Kennzeichnung und deren Nutzung verbindlich regelt.

Im ersten Augenschein gewinnt der Anwender den Eindruck, dass die 15-stellige Nummer, die ihm nach Auslesen des in

das Tier injizierten Transponders auf dem Display angezeigt wird, ordnungsgemäß und richtig ist. Das ist auch der Fall, wenn die Handhabung, wie diese 15 Stellen zu codieren sind, gesetzlich geregelt und für jede Nummer eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. In Deutschland trifft dies jedoch nicht zu. Darüber hinaus ist unklar, wer die erforderliche ministerielle Verantwortung im Bereich der Kennzeichnung von Heimtieren



#### Ein Transponder besteht aus drei Komponenten:

- Mikrochip
- Antenne
- Ummantelungsmaterial

<sup>12</sup>International Organization for Standardization

<sup>13</sup>International Committee on Animal Recording

<sup>14</sup>Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 998/2003.

tragen müsste. Für landwirtschaftliche Nutztiere liegt die Verantwortung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); für diese Tiere ist die Kennzeichnung auch eindeutig und gesetzlich geregelt. Jedoch weist das BMEL seit 1996 die Zuständigkeit für Begleittiere zurück. In Anbetracht von mehr als 5 Millionen Tierbesitzern in Deutschland wäre hier jedoch eine klare Regelung der Zuständigkeitsverhältnisse notwendig. Die Zahl der Bürger ist dabei gering angesetzt, wenn wir den Registrierungsstand von mittlerweile über 10 Millionen Tieren (Stand August 2020) allein bei TASSO e.V. zu Grunde legen.

Technisch ist die Kennzeichnung für die Codierung mit dem Standard ISO 11784 seit 1996 international verbindlich geregelt und organisiert, jedoch ist für die Nutzung auf nationaler Ebene auch eine gesetzliche Grundlage der Nummerierung auf nationaler Ebene für alle Tierarten erforderlich, insbesondere mit Blick auf die Nutzung des Ländercodes 276 von Deutschland bei der Nummerierung. Das ist jedoch bis heute selbst nach vierfacher positiver Revision dieses Standards immer noch nicht der Fall.

Hinsichtlich der relevanten ISO Normen in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 wird auf EU-Ebene nur auf ISO 11784 und ISO 11785 referenziert. Auf nationaler Ebene müssen jedoch viele weitere ISO Normen berücksichtigt werden, bspw. bzgl. der Kommunikation mit dem Lesegerät und bzgl. der Injektionsstelle des Transponders. So ist die Standardisierung der Injektionsstelle bei Hund und Katze für alle späteren Kontrollen und Anwendungen für einen schnellen und einfachen Zugang sowie zur Vermeidung möglicher Migration des Transponders von Bedeutung.

Durch den Mangel an harmonisierter Regelung und Koordinierung ergeben sich vielfältige Probleme mit falschen Transpondernummern, die sich am Ende insbesondere auf das betroffene Tier bzw. den jeweiligen Tierhalter auswirken.<sup>15,16</sup>

Aktuell sind weiterhin viele Probleme zu beobachten, beispielsweise in Bezug auf die Nutzung des Ländercodes für Deutschland. Stand Oktober 2019 sind 9,1 Millionen Tiere in der Datenbank von TASSO e.V. registriert, davon 7,5 Millionen Tiere mit ISO 11784 codierten Transpondern. Davon sind

knapp 6 Millionen Tiere mit dem Ländercode für Deutschland 276 gespeichert. Im Vergleich zum Stand Oktober 2016 hat sich diese Anzahl um etwa 800.000 Registrierungen erhöht und die Zahl nimmt ständig weiter zu auch ohne gesetzliche Grundlage und Regulierung der Nutzung des Ländercodes. Die Analyse der Codes der bei TASSO e.V. registrierten Tiere zeigt, dass 144 verschiedene Hersteller in dieser Zeit 7,5 Millionen Transponder mit dem Deutschlandcode 276 produziert haben, ohne dass die Nutzung gestattet und in irgendeiner Regulierung festgeschrieben ist. Dabei sind erhebliche Fehler in der Codierung festzustellen, die durch Wahrnehmung der gesetzlichen Erfordernisse hätten vermieden werden können. Tiernummern für Begleittiere sind teilweise codiert wie für Rinder, Schafe und Ziegen oder Pferde gemäß Viehverkehrsverordnung VVVO, selbst Transponder mit Codierungen für reine Testzwecke, die kommerziell nicht genutzt werden dürfen, sind registriert.

Vor diesem Hintergrund bleibt der dringende Bedarf einer ordnungsgemäßen Regulierung der Nutzung des Ländercodes für Deutschland gemäß ISO 3166, vor allem um sowohl bei einem Seuchenproblem verbindlich handeln zu können als auch um dem illegalen Welpenhandel endlich Einhalt gebieten zu können. Kurzum, zu Recht fordern wir mit dem Netzwerk K&R nicht nur eine bundeseinheitliche K&R, sondern implizit eine zeitgemäße und sichere Ausgestaltung der Kennzeichnung.

#### **Beispiele von falschen Transpondernummern:**

- *Falsches Tier Bit (0 = Mülltonnen in Deutschland)*
- *Fehlende Produktcodes*
- *Missbrauch von Herstellercodes*
- *Doppelte Codes*
- *Falsche Verwendung des Ländercodes*
- *Unberechtigte Nutzung des Ländercodes*
- *Sinnlose Codes (kein Ländercode nach ISO 3166)*
- *Falsche Zuweisungen in geteilten Herstellercodes 900 (keine Unterscheidung zwischen Herstellern)*

**Probleme mit falschen Transpondernummern werden immer zu Problemen für die Tiere und ihre Besitzer**

<sup>15</sup>Weitere Details sind in der Präsentation von Dr. med. Sven Hüther zu finden unter [www.heimtierverantwortung.net/netzwerk-k-r/fachkonferenz/materialien](http://www.heimtierverantwortung.net/netzwerk-k-r/fachkonferenz/materialien), inklusive einer Analyse der Problemnummern, die nach fast 25 Jahren Anwendung allein im größten privaten, europäischen Register für Begleittiere TASSO e.V. gespeichert sind.

<sup>16</sup>Zwischenzeitlich wurde eine Option entwickelt, wie ein Neustart nach erfolgter gesetzlicher Regulierung der Kennzeichnung möglich gemacht werden könnte. Darüber hinaus wurde ein technischer Vorschlag für die Nutzung des Ländercodes 276 für Deutschland unter Einbeziehung der Begleittiere erarbeitet, dies unter Verweis auf den neuen technischen Standard ISO 14223, bei dem zusätzliche Informationen im Transponder gespeichert werden können. Zudem wurde ein technischer Vorschlag für die Integration einer ordnungsgemäßen Regulierung für Begleittiere in die bereits vorhandene ISO 11784 Struktur der landwirtschaftlichen Nutztiere gemacht. Siehe Präsentation für weitere Details zum vorgeschlagenen Neustart und der technischen Lösung.



**Tsang Tsey Chow,**  
DogID, Politische Beraterin, Abteilung Tierschutz,  
flämische Regierung

## Beispiel für Rückverfolgungssysteme:

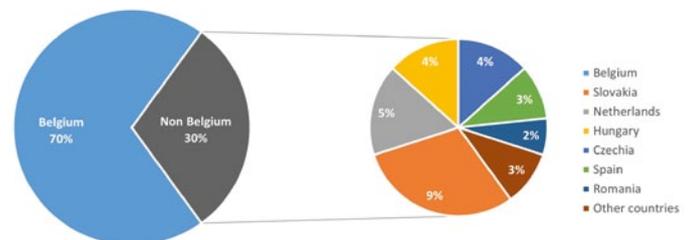
# Kennzeichnung und Registrierung von Hunden in Belgien

Seit September 1998 ist die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden in Belgien verpflichtend. Diese Gesetzgebung war Teil einer Reihe von Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Zahl der Hunde in Tierheimen zu reduzieren. Weitere gesetzgeberische Maßnahmen waren die verpflichtende Lizenz für Züchter ab einer Zucht von drei Würfen pro Jahr und das Verbot des Verkaufs von Hunden in Tierhandlungen und auf Märkten.

In Belgien muss jeder Hund vor dem Alter von acht Wochen gekennzeichnet und registriert werden. Beides darf ausschließlich von einem Tierarzt vorgenommen werden. Kennzeichnung bedeutet das Einsetzen eines ISO-zertifizierten Transponders. Für die Registrierung füllt der Tierarzt entweder online oder auf Papier ein Dokument aus, das innerhalb von acht Tagen an die zentrale belgische Datenbank geschickt wird. Im Laufe der Jahre hat es eine Verlagerung hin zur Online-Registrierung gegeben, so dass die Papierregistrierung in den nächsten Jahren wegfallen wird. Die zentrale Datenbank sendet als Registrierungsnachweis einen einzigartigen und geschützten Aufkleber an den Besitzer, der die Informationen über den Hund und seinen Halter enthält. Der Aufkleber muss in den Europäischen Heimtieraussweis geklebt werden, der für alle Hunde in Belgien verpflichtend ist. In Belgien kann kein Hund ohne Kennzeichnung und Registrierung und ohne einen EU-Heimtieraussweis verkauft, adoptiert oder auch verschenkt werden.

Jedes Jahr werden etwa 160.000 neue Hunde registriert. Alle Daten werden in einer zentralen belgischen Datenbank registriert, die von einem Unternehmen verwaltet wird, das nach einem Ausschreibungsverfahren ausgewählt wurde. Ab 2021 wird die nationale Registrierungsnummer der für den Hund verantwortlichen Person mit der Kennzeichnungsnummer des

Hundes verknüpft. Auf diese Weise werden die Besitzer auch leicht in der Lage sein, Adresse, Telefonnummer und E-Mail selbst zu korrigieren und zu ändern. Tatsächlich sind bis zu 20 % aller Registrierungen von Hunden nicht auf dem neuesten Stand, hauptsächlich aufgrund von Änderungen der Adresse oder des Besitzers, über die die Datenbank nicht informiert wurde.



Herkunftsländer der in Flandern registrierten Hunde.

Der Hauptzweck der Datenbank besteht darin, Besitzer und verlorene Hunde wieder zusammenzuführen, aber sie bietet auch einen Einblick in den Hundehandel in Belgien.

Etwa 50 % der jährlichen Registrierungen in Flandern sind Hunde von Züchtern mit einer Lizenz. Während 70 % der in Flandern registrierten Hunde (im Jahr 2019) ursprünglich aus Belgien stammen, kommen etwa 30 % aus anderen Ländern, hauptsächlich aus der Slowakei, den Niederlanden, Tschechien und Ungarn.

Um eine flächendeckende Rückverfolgbarkeit in Europa zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die Mitgliedsstaaten eine grundsätzliche Harmonisierung in diesem Bereich anstreben. Voraussetzung dafür wäre auch eine rechtspflichtige K&R in Deutschland.



## Relevanz der Kennzeichnung und Registrierung in der Praxis

” Mit einer bundesweit rechtsverbindlichen K&R würde der doppelten Garantenstellung der Heimtierhalter Rechnung getragen, nämlich sowohl gegenüber dem Tier in Bezug auf dessen Wohlergehen, als auch gegenüber der Öffentlichkeit im Falle einer Schadensverursachung durch das Tier. Die K&R ist daher ein wichtiges rechtliches Instrument zur Etablierung einer verantwortungsvollen Tierhaltung.  
*(Dr. Barbara Felde, DJGT e.V.)*

” Uns ist bei der Arbeit, d. h. bei tot aufgefundenen Haustieren, wichtig, diese wieder zurück zu ihrem Halter zuführen. Deshalb ist es so wichtig, dass Haustiere gekennzeichnet und registriert sind. Damit kein Tier auf der Strecke bleibt.  
*(Nancy Solitair, Tierhilfe Team & Totfundhund)*

” Wir begrüßen eine Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung in unserem Verein sehr, da etliche Totfunde nicht gechippt sind und die Besitzersuche dadurch sehr aufwendig und leider auch oft vergebens ist. Einige der gechippten Fundtiere wiederum sind nicht registriert, wodurch wir eine ebenfalls sehr aufwendige Chiprecherche durchführen müssen. Diese führen leider, auch aufgrund der DSGVO, selten zu den Besitzern. Bei gechippten und registrierten Hunden stellen wir häufig fest, dass die Halterdaten in den Registern veraltet sind. Bei einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht würden Besitzer bei einem Umzug oder einer neuen Telefonnummer vermutlich eher daran denken, diese auch ihrem Haustierregister mitzuteilen.  
*(Ina-Doreen Hofmeister, Tote Hunde e.V.)*

” Tierärzte können jedes gechippte Tier unkompliziert und preiswert aus ihren Praxisverwaltungs-Programmen heraus registrieren. Fragen Sie uns danach!  
*(Dr. Petra Sindern)*



**Dr. Marco König,**  
Tierschutzbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt

## Defizite in Deutschland

### 16 Bundesländer, 16 unterschiedliche K&R Regelungen – ein Überblick

In Deutschland gibt aktuell keine bundesweit einheitliche Pflicht zur Kennzeichnung- und Registrierung (K&R) von Hunden und Katzen. Obwohl in einzelnen Bundesländern Regelungen einer verpflichtenden K&R bestehen, ist somit keine flächendeckende Erfassung und Rückverfolgung von Hunden und Katzen möglich. Soweit in Deutschland Regelungen bezüglich einer K&R erlassen wurden bzw. werden, unterscheiden sie sich für Hunde und Katzen und bzgl. der Rechtsgrundlage.

#### **Katzen**

Für Katzen enthält § 13b Tierschutzgesetz (TSchG) eine Ermächtigungsgrundlage, die es den Ländern gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen eine Regelung im Sinne des Katzenschutzes zu treffen, die auch die K&R des Tieres bis hin zur Kastration umfassen kann – wobei grundsätzlich die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu berücksichtigen ist. Die Landesregierungen werden des Weiteren gemäß

§ 13b Satz 5 TSchG dazu ermächtigt, über eine Rechtsverordnung ihre Befugnis auf andere Behörden zu übertragen.

Die aktuell bestehenden Katzenschutzverordnungen wurden nicht von den Bundesländern, sondern von Behörden auf kommunaler Ebene erlassen. Auch bestehende Regelungen aus Gründen der Gefahrenabwehr wurden bisher aufgrund der fehlenden Verhältnismäßigkeit einer landesweiten Maßnahme auf Ebene der Städte und Gemeinden erlassen, die dem Problem der Streunerkatzen-Kolonien mit Kastrationssatzungen auf ordnungsrechtlicher Basis begegnen.

Basieren die Verordnungen auf dem Tierschutzgesetz, so beinhalten sie in den meisten Fällen auch eine Registrierungspflicht. Demgegenüber beinhalten die ordnungsbehördlichen Verordnungen nur in den wenigsten Fällen eine Registrierungspflicht und sind zumeist auf die Kastration und Kennzeichnung beschränkt.



#### **Hunde**

In jedem Bundesland gelten eigene Regelungen zur Pflicht der Kennzeichnung und Registrierung von Hunden. Das Tierschutzrecht gibt allerdings dazu keine rechtliche Grundlage, vielmehr leitet sich die Pflicht zur Kennzeichnung aus dem Gefahrenabwehrrecht ab. Dabei unterscheiden einige Bundesländer die sogenannten Gefahr- oder Listenhunde von den ungefährlicheren Hunden. Gefahrhunde sind Hunde, die auf den sogenannten Rasselisten stehen. Unter einer Rasseliste ist in diesem Zusammenhang eine Liste von Hunderassen zu verstehen, die rassebedingt als gefährlich angesehen werden oder deren Gefährlichkeit vermutet wird. Dabei gelten in jedem Bundesland unterschiedliche Regelungen. Zu den Gefahrhunden

zählen aber auch Hunde, deren Gefährlichkeit sich auf Grund ihres Verhaltens ergeben hat. Entweder haben sie sich als bissig erwiesen, haben Menschen oder andere Tiere angegriffen, wurden auf Angriffslust gezüchtet oder ausgebildet oder haben bereits Vieh oder Wild gehetzt bzw. gerissen.



### **Rechtsgrundlage der K&R für Hunde**

Während Regelungen auf der Rechtsgrundlage der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Bundesländer erlassen werden können, können Regelungen basierend auf dem Tierschutzgesetz aktuell nur vom Bund erlassen werden. Durch § 2a Abs. 1 Nr. 1b Tierschutzgesetz hat sich die Bundesregierung die Gesetzgebungskompetenz für eine K&R für Heimtiere im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung vorbehalten. Während die amtierende Bundesregierung von dieser Möglichkeit eine bundesweite K&R durch den Erlass einer Rechtsverordnung zu regeln keinen Gebrauch macht, ist der Erlass einer Rückführungsregelung für Hunde aus Tierschutzgründen durch die Bundesländer somit zurzeit nicht zulässig.

### **Regelungen der einzelnen Bundesländer**

In **Baden-Württemberg** müssen alle Gefahrhunde, also bestimmte Rassen, die auf Rasselisten stehen oder sich auf Grund ihres Verhaltens als gefährlich erwiesen haben, unveränderlich, möglichst ohne technische Mittel lesbar, gekennzeichnet werden. Eine Registrierung der Hunde ist nicht vorgeschrieben.

In **Bayern** gelten Hunde dann als gefährlich, wenn sie einer bestimmten Rasse angehören oder sich durch ihr Verhalten als gefährlich erwiesen haben. Mit der Erlaubnis zur Haltung dieser gefährlichen Hunde ist eine Pflicht zur Kennzeichnung in geeigneter und eindeutiger Weise verbunden.

In **Berlin** müssen alle Hunde, die älter als drei Monate sind, mit einem elektronisch lesbaren Transponder gekennzeichnet und zentral registriert werden. Ein Hunderegister wird derzeit errichtet und soll ab 1. Januar 2022 für die verpflichtende Erfassung aller in Berlin gehaltenen Hunde genutzt werden.

In **Brandenburg** müssen alle Hunde, die sich durch ihr Verhalten als gefährlich erwiesen haben, einer bestimmten Rasse angehören, eine Widerristhöhe von 40 cm oder mindestens 20 kg Körpergewicht haben, dauerhaft mit einem Mikrochip-Transponder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung muss der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen werden.

In **Bremen** müssen alle Hunde, die einer bestimmten Gefahrhund-Rasse angehören oder sich durch ihr Verhalten als gefährlich erwiesen haben, mittels Mikrochip dauerhaft und unverwechselbar markiert werden.

In **Hamburg** müssen alle Hunde, die älter als drei Monate sind, elektronisch lesbar gekennzeichnet und bei der jeweils zuständigen Behörde registriert werden.

In **Hessen** müssen alle Gefahrhunde, also Hunde die einer bestimmten Rasse angehören oder denen eine Gefährlichkeit auf Grund ihres bisherigen Verhalten unterstellt wird, mit einem elektronisch lesbaren Chip dauerhaft gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung ist bei der örtlichen Ordnungsbehörde nachzuweisen.

In **Mecklenburg-Vorpommern** müssen Hunde, die auf Grund ihres Verhaltens als gefährlich gelten sowie Hunde, die einer bestimmten Rasse angehören, mit einer unveränderlichen Kennzeichnung entweder durch eine Tätowierung oder mittels Mikrochip gekennzeichnet werden. Dies ist der zuständigen Behörde nachzuweisen.

In **Niedersachsen** müssen alle Hunde, die älter als sechs Monate sind, mit einer elektronischen Kennzeichnung gekennzeichnet und in einem Zentralregister registriert werden.

In **Nordrhein-Westfalen** ist geregelt, dass zum einen gefährliche Hunde und zum anderen große Hunde (ab einer Widerristhöhe von 40 cm oder mindestens 20 kg Körpergewicht) fälschungssicher gekennzeichnet werden müssen. Hunde gelten in Nordrhein-Westfalen dann als gefährlich, wenn sie einer bestimmten Rasse oder entsprechenden Kreuzungen angehören oder auf Grund ihres Verhalten als gefährlich eingestuft werden können. Zudem besteht eine Registrierungspflicht im zentralen Hunderegister.

In **Rheinland-Pfalz** gelten nach dem Landeshundegesetz Hunde dann als Gefahrhunde, wenn sie sich durch ihr Verhalten

als gefährlich erwiesen haben. Zusätzlich wird bei bestimmten Rassen sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, eine Gefährlichkeit unterstellt. Diese Hunde müssen dauerhaft mit einem Transponder gekennzeichnet sein. Außerdem ist eine Registrierung bei einer Datenbank, z. B. TASSO e.V., FINDEFIX oder ifta vorgeschrieben.

Im **Saarland** müssen gefährliche Hunde durch einen elektronisch lesbaren Chip dauerhaft gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung ist bei der zuständigen Behörde nachzuweisen. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die sich auf Grund ihres Verhaltens als gefährlich erwiesen haben oder einer bestimmten Rasse angehören.

**Sachsen** ist derzeit das einzige Bundesland in Deutschland, das keinerlei Regelungen zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden hat.

In **Sachsen-Anhalt** besteht eine generelle Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für alle Hunde, die älter als 6 Monate sind. Die Registrierung erfolgt zentral für alle nach dem 1. März 2009 geborenen Hunde im Hundezentralregister des Landesverwaltungsamtes.

In **Schleswig-Holstein** müssen alle Hunde, die älter als drei Monate sind, mit einem Transponder gekennzeichnet werden. Eine Pflicht zur Registrierung existiert nicht.

In **Thüringen** müssen alle Hunde dauerhaft mit einem elektronisch lesbaren Transponder gekennzeichnet und bei der zuständigen Behörde registriert sein, unabhängig von ihrer Größe oder einer Gefährlichkeit. Es wird aktuell ein Thüringer Hunderegister eingerichtet. Bis Ende 2020 müssen sich die zuständigen Behörden diesem Register anschließen.

**Aktuell gibt es keine bundesweit verpflichtende K&R für Katzen.**

**Für Hunde gelten für eine verpflichtende Kennzeichnung die unterschiedlichsten Länderregelungen. In nur fünf (sechs) Bundesländern existieren Regelungen für eine verpflichtende zentrale Registrierung von Hunden. In fünf Bundesländern erfolgt eine dezentrale Registrierung. Fünf Bundesländer haben keine Regelung zu einer verpflichtenden Registrierung getroffen.**

**Auf Grund dieser sehr heterogenen Regulationsstruktur ist eine einheitliche Regelung zur verpflichtenden K&R von Hunden und Katzen notwendig!**



**Dr. Petra Sindern,**  
**Vizepräsidentin,**  
**Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V. (bpt)**

## Gesundheitliche Aspekte der bisher nicht-verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung

**E**in stark unterschätztes Problem sind die so genannten „Zoonosen“. Denn jedes Tier kann ansteckend sein, für Artgenossen und andere Tiere, aber auch für Menschen. Die Abschätzung des jeweils individuellen Infektionsrisikos erfordert jeweils die zweifelsfreie Zuordnung des Tieres zu einem Tierhalter und zu dessen Umfeld. Dies funktioniert nur, wenn Hund oder Katze einen Transponder tragen, der auch auf den Halter registriert ist.

### Um welche Krankheiten geht es?

**Tuberkulose**, die oft tödlich verlaufende Lungenkrankheit, ist weder bei Tieren, noch bei Menschen im Frühstadium sichtbar. Sie wird immer häufiger durch schon gegen alle verfügbaren Medikamente resistente Erreger hervorgerufen. Paradoxerweise sind kurzlebige Rinder wegen der lückenlosen Rückverfolgbarkeit weltweit sofort als Verursacher der menschlichen Krankheit identifizierbar, Hunde und Katzen, die viel enger und viel länger mit dem Menschen leben, aber nicht, wenn sie nicht registriert sind! In Großbritannien wurde das zwei Katzenhaltern 2014 fast zum Verhängnis, die sich bei ihren Katzen ansteckten.

Hunde, die aus Pfützen trinken, können gefährliche **Leptospirose**-Bakterien übertragen. Diese verursachen beim Menschen schweres Nierenversagen, unspezifische Magen-Darm Symptome und vor allem Leberschäden und Gelbsucht. Weltweit sterben 60.000 Menschen pro Jahr an dieser Krankheit, 1 Million Personen erkranken daran. Wo ist im Erkrankungsfall der vielleicht ansteckende Welpen/erwachsene Hund aufgewachsen? Mit wem hatte er noch Kontakt? Weiß man nur mit K&R!

**Giardien und andere innere Parasiten** treten besonders häufig bei importierten Hunden und Katzen auf. Sie verursachen auch bei Menschen schwere Magen-Darm Erkrankungen oder sogar Tumoren im Gehirn und in den Augenmuskeln. Auch hier kann die Herkunft der Überträger nur durch K&R geklärt werden.

Dies gilt auch für die **Tollwut**. Besteht kein nachweisbar dem Tier zuzuordnender Impfschutz, kann der Erregernachweis im vermuteten Überträger nur nach dessen Tod erfolgen. Bei Verdacht droht ungekennzeichneten Hunden oder Katzen die Einschläferung.

K&R in der Tierarztpraxis schafft aber auch **Therapiesicherheit**. Denn nur so gelingt die zweifelsfreie Identifikation von Patienten mit womöglich besonderen Allergien oder Stoffwechselstörungen, die den Einsatz bestimmter Therapien verbieten. Schwarze Katze X eines Besitzers verträgt z. B. Penicillin, schwarze Katze Y aber nicht. Nur ein jeweils abgelesener Chip stellt sicher, dass es sich um den richtigen Patienten genau dieses Tierbesitzers handelt.

K&R in der Tiermedizin ist immer dann entscheidend, wenn es um die medizinische Versorgung von **schwer verletzten oder erkrankten Fundtieren** geht. Ist der Patient gechipt und registriert, kann ein Tierheim davon ausgehen, dass sich ein Besitzer sorgt und für eine aufwändigere Therapie auch aufkommen wird. Denn nicht jeder Tierschutzverein hat Tausende Euro für einen ungewissen Ausgang übrig, so dass bei nicht registrierten, schwer verunfallten Tieren eher die Entscheidung für eine Tötung fällt.

Viele vermeintlich „niedliche“ **Qualzucht**-Hunde und -Katzen stammen aus nicht registrierten, illegalen Vermehrer-Betrieben, deren Inhaber skrupellos die schwer leidenden Tiere über dubiose Handelswege vermarkten. Die ahnungslosen Käufer werden emotional schwer belastet und oft mit sehr hohen Operations- und/oder Krankheitskosten konfrontiert. Fehlen die Kennzeichnung und die Erstbesitzerregistrierung, kommt es nicht zu einer behördlichen Zuchtuntersagung oder Strafverfolgung, da der Welpenzeuger nicht ermittelt werden kann!

Seit 2018 ist in Deutschland und einigen anderen Staaten eine bakteriologische Untersuchung mit Antibiogramm zwingend vorgeschrieben beim **Einsatz kritisch wichtiger**

**Antibiotika** bei Hund und Katze. Nur Chip und Registrierung bedeuten dann die eindeutige und fälschungssichere Identifikation des behandelten oder zu behandelnden Tieres und Identifikation der Laborproben. Die Implantation des Transponders sollte aber aus medizinischen Gründen bei einem gesunden und nicht erst bei einem akut kranken, bakteriell infizierten Tier erfolgen! Die fehlende Verpflichtung zur K&R bedeutet ein unkalkulierbares gesundheitliches Zusatzrisiko für die erkrankten, bis dahin nicht gekennzeichneten Tiere. Es sollte auf keinen Fall bis 2030 gewartet werden müssen, denn dann wird der Einsatz von Antibiotika in der gesamten EU per Gesetz flächendeckend erfasst, und eine K&R ohnehin vorgeschrieben, auch bei allen Heimtieren.





**Dipl.-Biol. Torsten Schmidt,  
Bund gegen Missbrauch  
der Tiere e.V. (bmt);  
Dr. Jörg Styrie,  
Geschäftsführer, Bundesverband  
Tierschutz e.V. (BVT)**

## Tierleidimension, rechtliche und finanzielle Problemstellungen aus Sicht des Tierschutzes

Der Tierschutz hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert in Deutschland. Dies spiegelt sich auch in verschiedenen Tierschutzregelungen wider. So verpflichtet die zentrale Bestimmung im Tierschutzgesetz, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind seit 1990 Tiere keine „Sachen“. Und seit August 2002 ist in Deutschland der Tierschutz sogar als Staatsziel in Art 20a GG verankert. Daneben verpflichtet die EU die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Gemeinschaft in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr, Binnenmarkt und Forschung den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen „in vollem Umfang“ Rechnung zu tragen (vgl. Vertrag von Lissabon, 2009, (AEUV<sup>17</sup>), Art. 13). Dennoch sind in vielen Bereichen des Tierschutzes unverkennbar gravierende Missstände festzustellen. Dies betrifft auch den großen Bereich der Heimtiere, hier speziell Hunde und Katzen. Diese Probleme beginnen bereits bei der Zucht von Hunden, wenn beispielsweise Elterntiere als „Gebärmachines“ missbraucht, Tiere einzeln ohne adäquaten Sozialkontakt vernachlässigt, Welpen zu früh vom Muttertier getrennt oder medizinisch nicht hinreichend versorgt werden. Schwerwiegende soziale, physische und psychische Verwahrlosung sowie Verhaltensstörungen der Tiere können die Folge sein. Gehandelt werden Heimtiere heute zunehmend über das Internet. Da die zur Verfügung stehenden Onlineplattformen nicht selten eine große Intransparenz aufweisen und den notwendigen Einblick in die Zucht- und Haltungsumstände nicht ermöglichen, werden vermeintliche „Schnäppchenkäufe“ über unseriöse Händler begünstigt. Wenn der zukünftige Tierhalter zudem nur unzureichend sachkundig im Umgang mit dem Tier

ist oder Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, können sich die Tierschutzprobleme vervielfachen. Allein der Umstand, dass Tiere immer noch ausgesetzt werden und jährlich rund 300.000 Hunde und Katzen entlaufen, belegt den enormen Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund fordert das Netzwerk K&R als zentrale Forderung eine verpflichtende EU-weite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- *Entlaufene Tiere können schnell an ihre Besitzer zurückgegeben werden. Damit verkürzen sich die Verweilzeiten von Fundtieren in den Tierheimen, was auch die Tierheime und Kommunen finanziell entlastet*
- *Tiere werden seltener ausgesetzt, da der Tierbesitzer ermittelt werden kann und mit rechtlichen Konsequenzen rechnen muss*
- *Haltungs- und Zuchtumstände können besser rückverfolgt werden*
- *Exaktere Erfassung gehaltener Hunde und Katzen durch die Ordnungsbehörden*



<sup>17</sup>Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.



Prof. Dr. Peter Friedrich,  
Präsident, Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

## Kennzeichnung und Registrierung und züchterische Einflüsse auf die Gesundheit von Hunden

Unter allen denkbaren Zuchtzielen ist das Wohlbefinden der aufgezogenen Tiere selbstverständlich das wichtigste und eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Aktivitäten eines Züchters als erfolgreich bezeichnet werden dürfen. Das gilt nicht nur für das Einzeltier, sondern für die gesamte Population einer bestehenden Rasse, innerhalb derer nicht normabweichend viele Krankheiten und verwandte Gesundheitsprobleme auftreten sollten. Die Gesundheit ist ein Teil des jeweiligen Rassetyps, der in den Rassestandards in beschreibender Form schriftlich festgehalten ist. Die Mitgliedsvereine des VDH beschließen gemeinsame Rahmenordnungen; die Zuchthoheit, das heißt die Entscheidungsbefugnis bezüglich der verwendeten Selektionskriterien, liegt jedoch bei den jeweils für die Betreuung der Rasse in der Praxis zuständigen Vereinen. Bei jeder Rasse ist auf unterschiedliche Bereiche der Anatomie, der Physiologie und der Verhaltenseigenschaften besonders zu achten. Gleichzeitig sind aber auch rasseübergreifende, die Gesundheit betreffende Kernproblematiken nicht zu übersehen und bedürfen zweifellos der Bearbeitung. Zwei Beispiele, beide verbunden mit falschen und übertriebenen Interpretationen der vereinbarten Rassekennzeichen, seien hier kurz angesprochen.

Bei den brachycephalen, also kurzköpfigen Rassen, die immer einen in Relation zum Oberkopf sehr kurzen Fang mit kleinem Volumen aufweisen, wird insbesondere das so genannte „Brachycephalic Obstructive Airway Syndrom“ (BOAS), für das eine Behinderung des Luftflusses in den oberen Atemwegen charakteristisch ist, von Fachleuten diskutiert. Dem gegenwärtigen Informationsstand zufolge ist die Diskussion berechtigt

und Untätigkeit ist in dieser Frage nicht verantwortbar. Wie also kann dem BOAS entgegengewirkt werden? Logisch betrachtet, kann es diesbezüglich nur zwei Lösungsansätze geben. Entweder das missliebige Phänomen lässt sich im Verlauf einer Reihe von Generationen durch die Zulassung geeigneter Tiere zur Zucht und einen zeitgleichen Zuchtausschluss von Risikokandidaten nachhaltig positiv beeinflussen oder die Existenz der betreffenden Hunderasse steht auf dem Spiel. Es ist aus unserer Sicht sehr erfolgversprechend, nur noch mit solchen brachycephalen Hunden zu züchten, die einen wissenschaftlich fundierten Fitnesstest absolviert haben und deren anatomische Merkmale (Weite der Nasenlöcher et cetera) zudem sachkundig beurteilt worden sind. Derartige Maßnahmen sind zielführend und können nur in der organisierten Hundezucht lege artis durchgeführt werden, weil nur in deren Reihen die notwendige Information über die Verteilung von Problemmerkmalen innerhalb der Gesamtheit einer geschlossenen Zuchtpopulation gewonnen werden kann. All das ist aufwändig und teuer, aber die damit verbundenen Mühen und Ausgaben sind nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar unabdingbar. Nicht auf angemessene Art organisierte Züchter und speziell Massenvermehrer und illegale Importeure sehen dies anders, scheuen ein solches Engagement und nehmen keine Rücksicht auf das Schicksal ihrer lebenden Einnahmequellen. Sie stellen unter anderem deshalb den weitaus größten Marktanteil an brachycephalen Hunden, weil sie nur wenig in die Zucht investieren, sich mit Welpen mit schlechter Zukunftsprognose zufrieden geben und diese zu Niedrigpreisen anbieten. Dass sie dem Tierschutzgesetz nicht entsprechen, kümmert sie

kaum, denn Kontrollen und Sanktionen, die sie nachdrücklich von ihrem Tun abbrächten, sind selten. Das Fehlen einer flächendeckenden Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden spielt diesen sorglosen Massenvermehrern zusätzlich in die Hände, trägt zum Leiden von Tieren bei, verzerrt den Wettbewerb und schwächt den Verbraucherschutz. Hier müsste für eine Änderung gesorgt werden. Wir setzen uns mit dem Netzwerk K&R für eine entsprechende Rechtspflicht ein.

Ein staatliches Eingreifen in die Hundezucht ist sinnvoll, wenn es die Lage der Hunde verbessert. Es wäre gut und richtig, wenn rassebezogen formulierte, gesundheitsfördernde Selektionskriterien eine Vorschrift für jeden wären. Ein Irrweg wäre es, ein Ausstellungsverbot zu verhängen und gleichzeitig die Verwendung kritischer Hunde in der Werbung und in der Selbstdarstellung in sozialen Medien zuzulassen. Die besser gezüchteten Hunde der Non-Profit-Organisationen würden so zurückgedrängt, denn dort ist Ausstellen ein beliebtes Hobby. Gleichzeitig würde die skrupellose Massenvermehrung und der illegale Import gefördert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es eine politische Partei gibt, die so etwas will. Auch Rasseverbote sind nicht zu rechtfertigen. Moderne, wissenschaftlich unterstützte Zuchtprogramme versprechen den gewünschten Fortschritt. Nur wenn sie scheiterten oder nicht zur Anwendung kämen, müsste neu nachgedacht werden.

Die zweite hier beispielhaft zu erwähnende Risikogruppe sind Hunde, bei denen sich eine Entwicklung hin zu einer hochgradig

schweren Gestalt mit nicht zufriedenstellenden Bewegungsabläufen und einem Übermaß an Hautfalten andeutet. Auch hier ist ein Gegensteuern zwingend geboten. Eine Schlüsselrolle spielen an dieser Stelle die Zuchtrichter, deren Beurteilungen die Züchter in hohem Maße beeinflussen. In Zusammenarbeit mit den Zuchtrichtern werden gerade Instrumente, wie etwa rassespezifische Beurteilungshinweise, weiter optimiert.

Alle zuvor erläuterten züchterischen Maßnahmen setzen eine sichere individuelle Identifizierbarkeit unter Verwendung von Mikrochips und eine Registrierungspflicht logischerweise voraus. Im Geltungsbereich des VDH wird das bereits praktiziert. Ein bundesweites Vorgehen dieser Art auch außerhalb der organisierten Hundezucht wäre dem Tierschutz zuträglich.

Die organisierte Hundezucht steht im Dienste des Rassetyps einer jeden Population. Noch wichtiger ist einzig und allein ein Gesundheitszustand, der es den Vierbeinern ermöglicht, jeden Tag Lebensfreude zu genießen. Jeder organisierte Hundezüchter ist dazu aufgerufen, sich diese Feststellung immer wieder vor Augen zu halten und ein solches Gedankengut immer wieder in den Verein, dem er angehört, einzubringen. Jede politische Maßnahme, die die Zucht in diesem Sinne beeinflusst, ist lobenswert. Jede politische Maßnahme, die Massenvermehrung und illegale Importe fördert, ist durch und durch falsch.





**Philip McCreight,**  
Geschäftsführer TASSO e.V. und  
Mitbegründer des Netzwerk K&R

# Lösungsansätze für Deutschland und Europa

## Gemeinsam stark: Registerverbund mit Abfrageservice, ein integratives Lösungsmodell für Deutschland mit EU-Vorbildpotenzial

Deutschland gehört zu den Schlusslichtern im Heimtierschutz in der EU und hat aktuell keine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Mit 16 unterschiedlichsten Regelungen bezüglich der Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen existiert ein heterogenes System von jeweils unterschiedlichen privaten und öffentlichen Heimtierregistern.

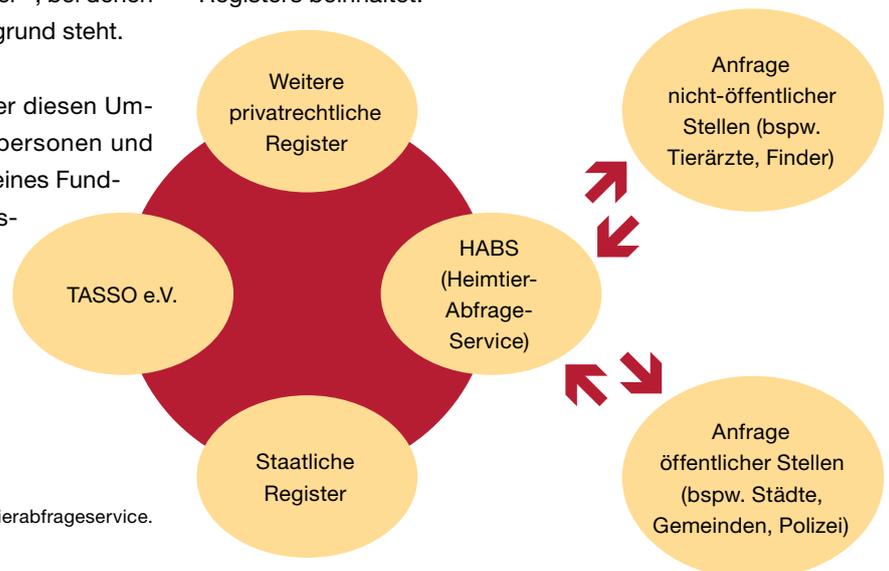
In fünf Bundesländern gibt es aktuell eine Regelung für ein landeseigenes Zentralregister<sup>18</sup> mit der Funktion, den Behörden der Bundesländer Recherchen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu ermöglichen. Ein weiteres Bundesland ist dabei ein solches Register aufzubauen<sup>19</sup>. Parallel dazu gibt es mindestens sechs private Heimtierregister<sup>20</sup>, bei denen die Rückvermittlung von Fundtieren im Vordergrund steht.

Ein einheitlicher und effizienter Zugriff ist unter diesen Umständen weder für Behörden noch für Privatpersonen und private Einrichtungen möglich. Soll der Halter eines Fundtieres ermittelt werden und existiert kein landeseigenes Register, ist der Finder (z. B. Tierheim, Veterinär, Polizei) gezwungen, bei

allen bestehenden Heimtierregistern eine Halteranfrage zu stellen. Selbst wenn es ein landeseigenes Register gibt, dient dieses meist ausschließlich der Gefahrenabwehr, die auf dem Tierschutzgedanken beruhende Rückvermittlungsfunktion ist den privat geführten Heimtierregistern vorbehalten.

### Das Lösungsmodell – Registerverbund mit Heimtierabfrageservice

Vor diesem Hintergrund hat das Netzwerk K&R eine dezentrale Lösung entwickelt, die eine Vernetzung der etablierten privaten und öffentlichen Register vorsieht und eine zentrale Schnittstelle – den sogenannten Heimtierabfrageservice HABS – für die Rückvermittlung und die öffentlichen Aufgaben eines Registers beinhaltet.



Registerverbund und Heimtierabfrageservice.

<sup>18</sup>Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen (Stand Dezember 2020).

<sup>19</sup>Berlin

<sup>20</sup>TASSO e.V., FINDEFIX – Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, ifta, registrier mich!!Für Jagd in Deutschland e.V., TierPerso/PetID GmbH, Tierchip Dasmann & myPetpool

Die Lösung in Form eines Registerverbunds der bestehenden Heimtierregister mit einer eigenen zentralen Abfragestelle würde hohe Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb eines neuen Gesamtregisters ersparen. Außerdem gingen somit die Daten von über zehn Millionen bereits registrierten Heimtieren nicht verloren. Es würde eine zusätzliche zentrale Möglichkeit zur Datenabfrage geschaffen werden, aber die Autonomie der einzelnen Register bliebe bestehen.

#### **Die wichtigsten Vorteile eines Registerverbunds mit einer zentralen Abfragestelle für die folgenden Akteure/Institutionen**

- Bundesländer – Einsparung von Kosten für ein landeseigenes Register
- Bund – Einsparung von Kosten für ein zentrales nationales Register
- Tierheime und Kommunen – Personelle Entlastung und Kostenersparnis bei der Unterbringung von Fundtieren im Tierheim durch direkte bzw. schnellere Rückvermittlung
- Entscheidungsträger und Interessierte – Zuverlässige Daten im Bereich Heimtiere
- Ermittlungs- und Ordnungsbehörden – vereinfachte Recherchen, Vollzugshilfe
- Verbraucher – Besserer Schutz vor Betrug durch mehr Transparenz
- Finder – Einfachere Recherchen
- Tierhalter – Registrierung im Register ihrer Wahl
- Bestehende Register – Erhalt mit voller Funktion und Kernkompetenz
- Tiere – Vermeidung von Stresssituationen (Tierheim, Tierarzt, Autotransporte) durch direkte Rückvermittlung

Grundvoraussetzung für eine effektive Umsetzung des Lösungsmodells Registerverbund mit HABS für K&R wäre der Erlass einer Verordnung zur Pflicht der Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen durch den Bund. Alle Hunde und Katzen im Alter von drei Monaten müssen auf diesem Wege mit einem fälschungssicheren Transponder ausschließlich von einem Tierarzt und zusammen mit dem EU-Heimtierausweis in einem der im Registerverbund zusammengeschlossenen Register registriert werden.

#### **Der Heimtierabfrageservice (HABS)**

Das Lösungsmodell mit dem HABS sieht vor, dass sich Behörden und öffentliche Stellen unabhängig davon, in welchem Register die Daten eines Tieres hinterlegt sind, mit Auskunftsersuchen an den HABS richten können, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Auch nicht-öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen wie Tierärzte und Tierheime können über Abfragen der Transpondernummer den Registrierungsstatus eines Tieres abfragen, beispielsweise bei einem Fundtier. Der HABS erteilt bei einem positiven Abfrageergebnis die Auskunft, dass und in welchem Register das Tier gemeldet ist und leitet die Fundmeldung auf Wunsch an das entsprechende Register weiter. Behörden bekommen nach der Registrierung bei der Abfragestelle einen speziellen Zugang zu HABS eingerichtet. Unter Angabe des Grundes der Transponderabfrage und der entsprechenden Rechtsgrundlagen bekommen Behörden die vollen Tier- und Besitzerdaten, insofern rechtlich durch das angeschlossene Register möglich.

#### **Beispiel Behördenabfrage: Hund verursacht Unfall mit Sachschaden und Halter ist nicht vor Ort feststellbar**

Nach Auslesen der Transpondernummer kann die ermittelnde Polizeibehörde über ihren passwortgeschützten Online-Zugang und der Angabe der Rechtsgrundlage die Tierhalterdaten bei HABS abfragen, insofern es in einem HABS-angeschlossenen Register registriert ist.

#### **Tierschutz**

Eine bundesweite Registrierungspflicht von Hunden und Katzen, verbunden mit dem Registerverbund und HABS, würde Fundtieren erhebliches Leid und Stress ersparen, da Transport, Tierarztpraxisbesuch, erneuter Transport und gegebenenfalls Tierheimaufenthalt durch die direkte und zeitnahe Rückvermittlung entfallen würden.

Die Einführung einer bundesweiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht aller Hunde und Katzen würde eine Rechtslücke schließen und damit auch den illegalen Welpenhandel

erheblich erschweren, insbesondere in Kombination mit strengeren Anforderungen in Bezug auf den Online-Handel.

### **Das Potenzial des Heimtierabfrageservice HABS für Europa**

Die Problematik unterschiedlicher Arten von Heimtierregistern, wie sie in Deutschland besteht, setzt sich auf der Europäischen Ebene fort: Zwar gibt es in den meisten Mitgliedstaaten nationale Gesetze zur Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren, diese sind jedoch sehr unterschiedlich ausgeprägt und die wenigsten bestehenden Register sind kompatibel. Gibt es beispielsweise in Frankreich nur ein einziges anerkanntes öffentliches Register, existieren in zahlreichen anderen Mitgliedstaaten vergleichbar mit Deutschland mehrere Register und Registerarten nebeneinander, die nicht miteinander kommunizieren können.

Das hier ausgeführte Modell des Registerverbundes mit HABS würde es solchen Mitgliedstaaten, in denen es wie in Deutsch-

land ebenfalls mehrere Register gibt, ermöglichen, kostengünstig eine zentrale Abfragestelle einzurichten, indem die nationalen Register die entsprechende und bereits entwickelte Schnittstelle des Registerverbundes anwenden. So entstünde für die EU-Kommission oder Europetnet eine Anlaufstelle in jedem Mitgliedstaat, d.h. entweder eine einzige zentrale nationale Datenbank oder eine zentrale Abfragestelle (HABS Modell) als Kontakt.

Damit könnte eine Harmonisierung auf der Ebene der Mitgliedstaaten, also dezentral, im Bereich der Heimtierhaltung erreichbar werden, sodass folglich eine EU-weite K&R unter einfacheren Voraussetzungen eingeführt werden könnte. Damit würden außerdem die beiden unumstößlichen EU-Prinzipien für die Gesetzgebung, nämlich das der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit von zu treffenden EU-weiten Regelungen gewahrt.





Gudbrand Vatn,  
CEO, DyreID,  
Vorstandsmitglied Europetnet

## Ergänzende Maßnahme:

# Der elektronische Heimtierausweis – sichere, geprüfte und authentische tiermedizinische Daten für Heimtiere auf Reisen in Europa

Durch die steigende Reisetätigkeit von Heimtierhaltern mit ihren Tieren steigt auch das Risiko der Übertragung und Ausbreitung von Krankheiten. Eine Rückverfolgbarkeit des Ursprungs übertragbarer Krankheiten ist sowohl mit Blick auf die Tiergesundheit als auch auf die öffentliche Gesundheit von höchster Relevanz.

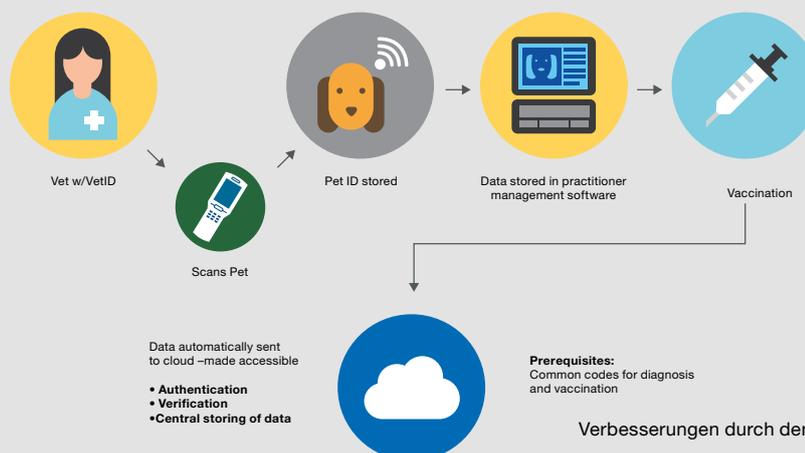
### Das derzeitige Ausweissystem

Nach der heutigen EU-Gesetzgebung ist für grenzüberschreitende Reisen von Heimtieren innerhalb der EU nur der EU-Heimtierausweis – ein einfaches Papierdokument, das größtenteils handschriftlich ausgefüllt wird – erforderlich. In diesen Heimtierausweis werden alle Daten, einschließlich der Kennzeichnungsnummer, bzw. Transpondernummer eines Tieres eingetragen. Um ein Tier einem Heimtierausweis zuordnen zu können, muss die Kennzeichnungsnummer des Tieres mit der Kenn-

zeichnungsnummer im Heimtierpass übereinstimmen. Auch wenn eine Impfung (z. B. gegen Tollwut) durchgeführt wird, wird dies in Heimtierausweis vermerkt, und ein Tierarzt unterschreibt und stempelt das Dokument. Um Zuverlässigkeit zu gewährleisten, müssen die eingetragenen Daten immer auf dem neuesten Stand und überprüfbar sein. Die aktuelle Version des Heimtierausweises ist aufgrund der handschriftlichen Eingabe der Daten jedoch sehr fehleranfällig, zudem sind Fälschungen möglich. Die Tatsache, dass der derzeit verwendete Heimtierausweis meist mit keiner Registrierungsdatenbank verbunden ist, trägt zur Schwäche des aktuellen Systems bei.

### Der elektronische Heimtierausweis

Der elektronische Heimtierausweis ist eine digitale Version des aktuellen Heimtierausweises. Er basiert auf einem IT-System,



das die Authentifizierung und Verifizierung von Daten ermöglicht. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Übertragung und Verbreitung von Krankheiten von Bedeutung.

Die Grundvoraussetzungen für die Ausstellung beider Varianten des Heimtierausweises entsprechen sich grundsätzlich: Der Tierarzt liest die Transpondernummer eines Tieres aus, impft das Heimtier nach den von der EU festgelegten Regeln und speichert die Daten anschließend in einer Praxismanagement-Software.

Beim aktuell verwendeten Heimtierausweises aus Papier müssen die Daten im Folgenden manuell in den Pass eingetragen werden (siehe oben). Im Falle des elektronischen Heimtierausweises werden die Daten dagegen automatisch von der Praxismanagement-Software in die Cloud übertragen. Eine Grundvoraussetzung für den elektronischen Heimtierausweis ist, dass neben anderen veterinärmedizinischen Daten auch die Kennzeichnungsnummer des Heimtiers und Daten zu Impfungen zentral gespeichert werden. Durch die Nutzung dieser Infrastruktur können alle Daten authentifiziert, verifiziert und sicher gespeichert werden. Die Daten in der Cloud können dann für Endbenutzer wie Tierhalter, Polizei, Lebensmittelbehörden und Grenzkontrollen über eine elektronische Schnittstelle zugänglich gemacht werden. Die Hauptvorteile dieser Lösung sind:

- Sichere Speicherung von Veterinärdaten ohne Manipulationsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Rückverfolgung von Krankheitsherden und Seuchenbekämpfung

Durch die zentrale Speicherung verifizierbarer Daten kann dieses System kann darüber hinaus zur Durchsetzung von EU-Rechtsverordnungen beitragen. Durch die Möglichkeit zur Rückverfolgbarkeit kann das System beispielsweise für das Ziel der Eindämmung des illegalen Welpenhandels genutzt werden. Voraussetzung für die volle Wirksamkeit des Instruments ist die Einführung einer EU-weit verpflichtenden K&R.

Da durch den elektronischen Heimtierausweis auch eine leichtere Rückverfolgung von Zoonosen, wie z. B. Tollwut, ermöglicht werden kann und somit neben der Tiergesundheit auch die öffentliche Gesundheit betroffen ist, lässt sich der elektronische Heimtierausweis dem „One Health“ Ansatz zuordnen.<sup>21</sup>

### **One Health**

*„'One Health' ist ein Ansatz für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen, politischen Strategien, Rechtsvorschriften und Forschungsprojekten, bei dem mehrere Sektoren miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten, um bessere Ergebnisse im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu erzielen.*

*Zu den Arbeitsbereichen, in denen der One Health Ansatz besonders relevant ist, gehören die Lebensmittelsicherheit, die Bekämpfung von Zoonosen [...] und die Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen [...].“ (World Health Organization<sup>22</sup>)*

<sup>21</sup>Weitere Informationen zum elektronischen Heimtierausweis sind unter folgendem Link zu finden: [epetpassport.eu](http://epetpassport.eu)

<sup>22</sup>World Health Organization „One Health“: [www.who.int/news-room/q-a-detail/one-health](http://www.who.int/news-room/q-a-detail/one-health)



**Julia Mundl,**  
Kampagnenverantwortliche mit  
dem Schwerpunkt illegaler Welpen-  
handel im Internet, **VIER PFOTEN**  
International,  
und **Michel Schoffeniels,**  
Präsident Europetnet

## Ergänzende Maßnahme:

# „PetSAFE“ – Wie die Registrierung von Heimtieren den illegalen Welpenhandel beenden kann

Illegale Welpenhändler machen riesige Gewinne mit illegal importierten und oft kranken Tieren, die unter erheblich tierschutzwidrigen Bedingungen gezüchtet wurden. Ohne konsequente und angemessene Regulierungen bieten Kleinanzeigen-Websites diesen Händlern einen Absatzmarkt, der weitgehend anonym genutzt werden kann. Viele Händler tauchen nach Transaktionen einfach ab. Mehrere EU-Länder analysierten im Jahr 2018 Online-Anzeigen für den Heimtierhandel<sup>23</sup>. Bei dieser Analyse wurde die Durchführung illegaler Transporte, unzulängliche Identifizierung von Händlern sowie die Nutzung gefälschter Heimtierausweise festgestellt und es wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Kontrollen im E-Commerce verstärkt werden müssen.

VIER PFOTEN International und Europetnet arbeiten gemeinsam an einer Lösung in diesem Bereich. Durch unseren Ansatz soll der Online-Handel mit Tieren sicherer werden, sowohl für Tiere als auch für Konsumenten. Dabei soll kriminellen Händlern der Zugang zum Online-Markt verwehrt werden. **Wir wollen sicherstellen, dass nur registrierte Hunde von rückverfolgbaren Verkäufern inseriert werden können.**

Europetnet betreibt ein zentrales europäisches Referenzregister, über das Benutzer herausfinden können, in welcher Datenbank die Mikrochipdaten eines Heimtiers gespeichert sind. Dies dient in erster Linie zur Rückvermittlung, zum Beispiel wenn ein Heimtier verloren geht. Mit 47 Datenbanken zur Registrierung von Heimtieren aus 26 Ländern (EU und Europa) deckt Europetnet etwa 50 % der EU-Register ab, speichert über 92 Millionen Datendateien zu Heimtieren und verfügt über

mehr als 20 Jahre Erfahrung im Monitoring betrügerischer Aktivitäten.

VIER PFOTEN ist eine internationale Tierschutzorganisation, die weltweit 15 Büros in Europa (Österreich, Deutschland, Schweiz, Niederlande, Großbritannien, Bulgarien und ein Büro für Europapolitik in Brüssel), den USA, Südafrika, Australien und Südostasien unterhält. Seit über 12 Jahren setzt sich VIER PFOTEN gegen den illegalen Welpenhandel ein, seit 2016 liegt der Fokus auf der Regulierung des Online-Handels. Zu diesem Zweck wurde eine umfassende „Modelllösung zur Beendigung des illegalen Online-Handels mit Heimtieren“ entwickelt.<sup>24</sup>

In Partnerschaft mit VIER PFOTEN International arbeitet Europetnet an der Implementierung eines europaweiten automatisierten Registrierungs-Validierungssystem für Online-Kleinanzeigenplattformen, das sicherstellt, dass nur Anzeigen von Hunden, die auf diejenige Person, die die Anzeige aufgibt, registriert sind, geschaltet werden können.

Dieses System zur Validierung der Registrierung bietet viele Vorteile und stellt eine einfache Lösung für Online-Plattformen und ihre Benutzer dar. Mit Hilfe dieses Systems kann sichergestellt werden, dass alle Hunde vor dem Verkauf registriert werden müssen; es erlaubt verantwortungsbewussten Verkäufern, online zu inserieren, blockiert aber den Zugang für unseriöse Wettbewerber; Behörden können Hunde und Verkäufer im Falle von Streitigkeiten ausfindig machen; Regierungen können höhere Steuern einnehmen; und vor allem können sowohl der Verbraucher- als auch der Tierschutz verbessert werden.

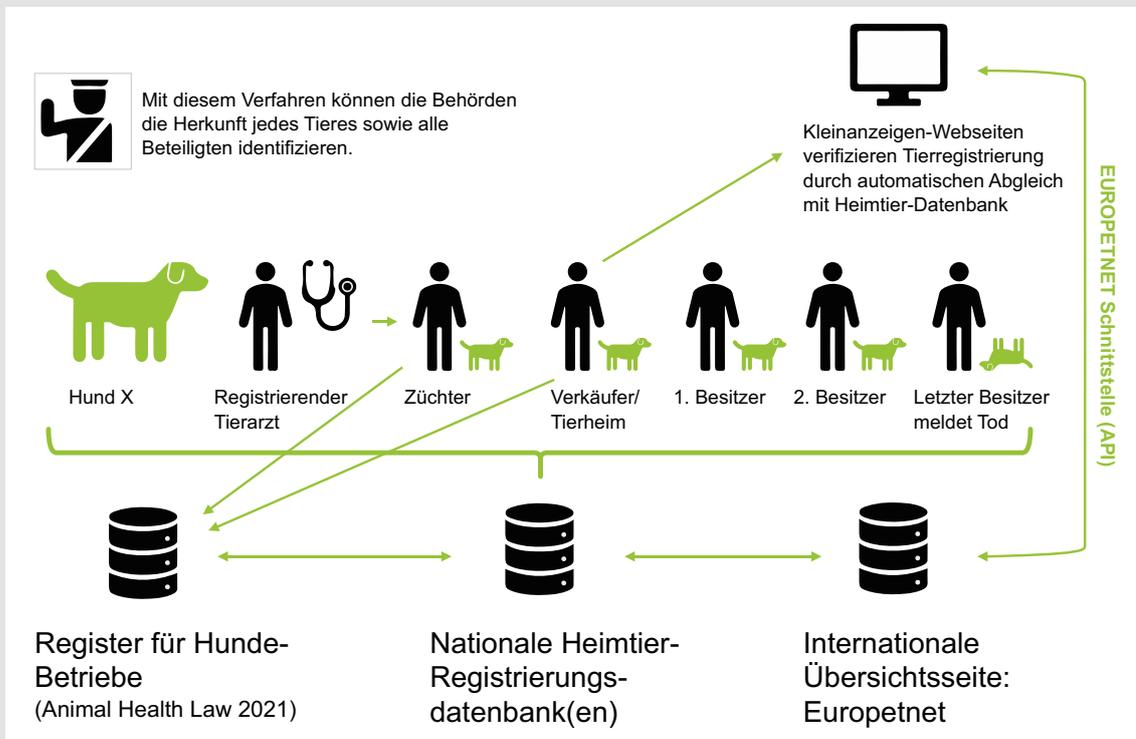
<sup>23</sup>[ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/aw\\_other\\_euccp\\_dogs-cats-analysis.pdf](https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/aw_other_euccp_dogs-cats-analysis.pdf)

<sup>24</sup>Nun umbenannt in „PetSAFE“.

Die untenstehende Grafik veranschaulicht unsere **Vision** für einen vollständig rückverfolgbaren Online-Welpenhandel. Alle Akteure, die am Leben eines bestimmten Hundes beteiligt sind, sollten in die nationalen Heimtierregistrierungsdatenbanken aufgenommen werden. Im April 2021, wenn das EU-Tiergesundheitsgesetz (Animal Health Law – AHL) von Züchtern und Verkäufern von Hunden verlangt, ihre Betriebe zu registrieren, sollte die Registrierungsnummer dieser Betriebe in die nationalen Heimtierregister aufgenommen werden. Wenn alle erforderlichen Daten in diesen Datenbanken verfügbar sind, können spezifische DSGVO<sup>25</sup>-konforme (nicht-sensible) Informationen an Europetnet übermittelt werden. Ein Online-Verkäufer muss die Mikrochipnummer des Hundes bei der Aufgabe der Anzeige auf der Kleinanzeigen-Website angeben. Die Mikrochip-Informationen werden an die PetSAFE-Schnittstelle von Europetnet weitergeleitet, die einen einmaligen Code an jene Kontaktdaten des Besitzers sendet, die im Heimtierregister enthalten sind. Dieser Code ist erforderlich, um die Anzeige aufgeben zu können. **Erst wenn die Registrierung eines Hundes bestätigt ist, kann die Anzeige geschaltet werden.** Eine betrügerische Verwendung von Mikrochipnummern (z. B. durch Kopieren aus anderen Anzeigen) ist nicht möglich. Wenn die Betriebs-Registrierungsnummern (AHL) in die Heimtierregister integriert würden, könnte auch ihre Validierung für Online-Kleinanzeigenportale angeboten werden, um kommerzielle Verkäufer von privaten Nutzern zu unterscheiden.

Damit dieses System wirksam sein kann, müssen die in den Heimtierregistern gespeicherten Daten zuverlässig sein. Identitätsgeprüfte Einträge in den Heimtierregistern werden eine Mindestanforderung für die Teilnahme an PetSAFE sein. Darüber hinaus müsste die **EU-weite Kennzeichnung und Registrierung (K&R)** in kompatiblen und harmonisierten Systemen sowie die **Bereitstellung von Daten für Europetnet** verbindlich vorgeschrieben werden, um die internationale Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Das heißt auch in den bisher säumigen Mitgliedsstaaten, so auch in Deutschland, ist die Einführung einer Rechtspflicht zur K&R von entscheidender Bedeutung. In den Jahren 2020 und 2021 wird ein Pilotprojekt mit freiwillig teilnehmenden Heimtierregistern und Online-Kleinanzeigenportalen in einigen europäischen Ländern durchgeführt. Dieses Pilotprojekt wird einen Rahmen für die nationale Gesetzgebungen zur Kontrolle von Online-Anzeigen bieten. **Einzelpersonen, Organisationen und die Industrie können dazu beitragen, eine wirksame Umsetzung dieses Systems zu gewährleisten**, indem sie die Europäische Kommission auffordern, Gesetze für die verpflichtende K&R von Heimtieren in allen EU-Ländern für eine europaweite Rückverfolgbarkeit zu erlassen und sicherzustellen, dass nur registrierte Hunde von rückverfolgbaren Verkäufern online inseriert werden können.

Erfahren Sie mehr über die VIER PFOTEN Modelllösung unter [www.four-paws.org/tracingthetrade](http://www.four-paws.org/tracingthetrade)



Vollständige Rückverfolgbarkeit und ein geregelter Online-Markt.

<sup>25</sup>Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016, Datenschutz-Grundverordnung.



**Iwona Mertin,**  
Leiterin Programm Heimtiere,  
Eurogroup for Animals

## Für einen besseren Schutz von Heimtieren in der EU

### Wer wir sind

Die Eurogroup for Animals ist eine pan-europäische Tierschutz-NGO mit 70 Mitgliedsorganisationen aus 26 Mitgliedstaaten und darüber hinaus. Mit ihrem Katzen- und Hundeprogramm<sup>26</sup> setzt sich die Eurogroup auf europäischer Ebene für einen besseren Schutz von Katzen und Hunden in fünf Bereichen ein: Verantwortung von Züchtern und Besitzern, Verbringung zu Handelszwecken, Online-Verkauf, Steuerhinterziehung und Straßentiere.

### Hauptanliegen

Wie in unserem Bericht *The Illegal Pet Trade: Game Over*<sup>27</sup>, der auf dem gleichnamigen Workshop der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft basiert und im Juni 2020 veröffentlicht wurde, erwähnt, hängen viele der Gefahren, denen Katzen und Hunde in Europa ausgesetzt sind, insbesondere der illegale Handel mit Heimtieren und die Art und Weise, wie streunende Tiere behandelt werden, mit unzureichenden Kennzeichnungs- und Registrierungspraktiken zusammen. Um diese Gefahren zu verringern, müssen Heimtiere mit einem Transponder versehen und in miteinander verbundenen Datenbanken registriert werden. Die Kennzeichnung allein kann immer noch dazu führen, dass Tiere vom Radar verschwinden und zu Opfern von Menschen und Netzwerken werden, die sie nicht angemessen behandeln. Die Registrierung ist folglich entscheidend und sollte mit der Kennzeichnung Hand in Hand gehen.

### Tiergesundheitsrecht

Das neue EU-Tiergesundheitsrecht<sup>28</sup>, das am 21. April 2021 in Kraft tritt, wird die EU-Gesetzgebung von etwa 40 Basisgesetzen auf einen einzigen Rechtsrahmen reduzieren. Es wird horizontale Grundsätze und Vorschriften einführen, die zu einer besseren Tierhaltung beitragen, sowie eine neue Flexibilität für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten unter Berücksichtigung des Tierschutzes erlauben. Darüber hinaus wird das Gesetz dank mehrerer wichtigen Änderungen, die von der Eurogroup for Animals vorgeschlagen wurden, auch vorschreiben, dass Heimtierzüchter bei den zuständigen Behörden registriert sein müssen. Dies stellt eine wichtige Säule für die verbesserte Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Tiere dar.

### Registrierung von Zuchtbetrieben

Nach dem neuen Rechtsrahmen müssen Betriebe, die derzeit definiert sind als „jede Räumlichkeit, Struktur oder im Fall der Freilandhaltung jede Umgebung oder jeder Ort, in der bzw. an dem vorübergehend oder dauerhaft Tiere gehalten werden [...] ausgenommen a) Haushalte, in denen Heimtiere gehalten werden; b) Tierarztpraxen oder Tierkliniken“, registriert und von der zuständigen nationalen Behörde zugelassen werden. Zu den Kriterien für die Zulassung der Betriebe gehören eine Unterbringung von geeignetem Standard, die entsprechend der Anzahl der gehaltenen Tiere bemessen ist, geeignete Lagerräume

<sup>26</sup>Eurogroup for Animals Cats & Dogs Programme: [www.eurogroupforanimals.org/what-we-do/policy-areas/cats-dogs](http://www.eurogroupforanimals.org/what-we-do/policy-areas/cats-dogs)

<sup>27</sup>Eurogroup for Animals Bericht Juni 2020: *The Illegal Pet Trade: Game Over*.

<sup>28</sup>Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“).

und geschultes Personal. Die Gesetzgebung sieht auch die regelmäßige Überprüfung der Betriebe sowie den Entzug der Zulassung im Falle der Nichteinhaltung vor.

Unternehmer, derzeit definiert als „alle natürlichen oder juristischen Personen, die für Tiere [...] verantwortlich sind, auch für einen begrenzten Zeitraum, jedoch ausgenommen Heimtierhalter und Tierärzte“, werden gesetzlich verpflichtet sein, ein Mindestmaß an Kenntnissen über Tierkrankheiten und Tierhaltung zu besitzen und müssen entsprechend angemessen geschult zu sein. Sie haben auch die Pflicht, den künftigen Heimtierhaltern grundlegende Informationen über Tiergesundheit, Tierschutz und Tierhaltung zur Verfügung zu stellen, ihre Betriebe zu registrieren und die Anforderungen an das Führen von Aufzeichnungen zu erfüllen.

### **Kennzeichnung und Registrierung**

In Bezug auf die Kennzeichnung und Registrierung, im Tiergesundheitsrecht definiert als „detaillierte Identifizierungs- und Registrierungsanforderungen für gehaltene Landtiere“, ist die Eurogroup for Animals der Ansicht, dass einige Verbesserungen umgesetzt werden müssen, die in einem delegierten Rechtsakt festgelegt werden können. Dazu gehören die Verknüpfung von Heimtierausweisnummern und Transpondercodes, die Festlegung gemeinsamer Regeln für die Erzeugung von Transpondercodes sowie ein gemeinsamer Mindestumfang an Daten. Die Daten sollten unverzüglich und umfassend aktualisiert werden, und für den Fall der Nichteinhaltung sollten angemessene Sanktionen festgelegt werden.

### **Die EU-Tierschutzplattform**

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der EU-Tierschutzplattform eine Initiativ-Unterarbeitsgruppe zur Gesundheit und zum Schutz von Heimtieren im Handel gegründet. Die Gruppe setzt sich aus neun Sitzen für die Mitgliedstaaten (derzeit FR, DK,

RO, BE, SK, ES, DE, IT und NL), ein Sitz für einen Unternehmensverband (FVE), einem unabhängigen Experten (Universität Mailand) und drei NGOs (RSPCA, VIER PFOTEN und Eurogroup for Animals) zusammen und setzt sich für die folgenden Ziele ein:

- *Austausch bewährter Praktiken zur Durchsetzung, Kennzeichnung und Registrierung,*
- *Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf den Heimtierhandel,*
- *Verbesserung der Möglichkeiten des Datenaustauschs zwischen K&R-Systemen,*
- *Entwicklung von Leitfäden,*
- *Verbesserung der Nutzung des TRACES-Systems.*

Innerhalb von zwei Jahren hat die Gruppe großartige Ergebnisse erzielt, darunter die Zusammenstellung aller nationalen Gesetzgebungen in Bezug auf die K&R, die Darstellung der Züchterkategorien in Bezug auf den Verkauf von Heimtieren, Empfehlungen zu TRACES-Verbesserungen, Leitfäden für den Online-Handel sowohl für Verbraucher als auch für Online-Plattformen. Einige wenige Ergebnisse für K&R-Empfehlungen sowie die Erstellung von Leitfäden zu gewerblichem Transport, sowie zu Zucht und Sozialisierung stehen noch aus.

### **Schlussfolgerung**

Unsere Vision für die Zukunft der EU-Gesetzgebung für Katzen und Hunde beginnt mit der verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren sowie der Registrierung von Züchtern und Verkäufern. Diese Daten müssen dann in miteinander verbundenen Datenbanken gesammelt werden. Schließlich werden neue Regeln für Plattformen sowie Leitfäden als Hauptbezugspunkt entwickelt werden.





# Referenten, Autoren und Moderatoren<sup>29</sup>

## Referenten und Autoren



**Dr. med. vet. Hans-Friedrich Willimzik**  
Landesbeauftragter für Tier-  
schutz des Saarlandes und  
Leiter des Netzwerks K&R



**Reinhold Jost**  
Minister für Umwelt  
und Verbraucherschutz  
des Saarlandes



**Prof. i.R. Dr. Kurt Kotschal**  
Universität Wien



**Pia Döring**  
Mitglied der SPD-Fraktion im  
Landtag des Saarlandes



**Pier Giovanni Capellino**  
Präsident, Fondazione  
Capellino, Almo Nature



**Petras Auštrevičius**  
Mitglied des  
Europäischen Parlaments



**Dr. Andrew Robinson**  
Ehemaliger Vizepräsident der  
Föderation der  
Tierärzteschaft in Europa (FVE)



**Sarah Ross**  
Heimtierexpertin,  
VIER PFOTEN International



**Dr. med. vet. Sven Hüther**  
Internationaler Experte  
für Tierkennzeichnung,  
Repräsentant ISO/TC23/SC19  
Deutschland



**Tsang Tsey Chow**  
DogID,  
Politische Beraterin,  
Abteilung Tierschutz,  
flämische Regierung



**Dr. med. vet. Marco König**  
Tierschutzbeauftragter des  
Landes Sachsen-Anhalt



**Dr. med. vet. Petra Sindern**  
Vizepräsidentin,  
Bundesverband praktizierender  
Tierärzte e.V. (bpt)



**Dipl.-Biol. Torsten Schmidt**  
Bund gegen Missbrauch der  
Tiere e.V. (bmt)



**Dr. Jörg Styrie**  
Geschäftsführer  
Bundesverband  
Tierschutz e.V. (BVT)



**Prof. Dr. Peter Friedrich**  
Präsident, Verband für das  
Deutsche Hundewesen e.V.  
(VDH)



**Philip McCreight**  
Geschäftsführer, TASSO e.V.  
und Mitbegründer des  
Netzwerks K&R



**Gudbrand Vatn**  
CEO, DyreID,  
Vorstandsmitglied Europetnet



**Julia Mundl**  
Kampagnenverantwortliche  
mit dem Schwerpunkt illegaler  
Welpenhandel im Internet,  
VIER PFOTEN International



**Michel Schoffeniels**  
Präsident von Europetnet



**Iwona Mertin**  
Leiterin Programm Heimtiere,  
Eurogroup for Animals

## Moderatoren



**Eva Biré**  
Rechtsassessorin  
Erna-Graff-Stiftung



**Norbert Carius**  
freier Journalist,  
langjähriger ARD-Haupt-  
stadt-Korrespondent



**Michaela Dämmrich**  
Landesbeauftragte für  
den Tierschutz  
in Niedersachsen



**Katharina Erdmann**  
Tierschutzbeauftragte  
Schleswig-Holstein



**Dr. med. vet. Stephan  
Heidrich**  
Tierschutzbeauftragter  
des Landes Brandenburg



**Dr. med. vet.  
Julia Stubenbord**  
Animal Welfare Officer  
of Baden-Württemberg

<sup>29</sup>Auf der Konferenz waren zudem die folgenden Referenten vertreten: Dr. med. vet. Rémi Gellé, Vizepräsident, iCAD; Dr. med. vet. Finbarr Heslin, CEO, FIDO; Prof. Dr. med. Heinrich Meßler, ehemals Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH); Valdeko Paavel, Repräsentant, Lemmikoomaregister; Peggy Pleines, Fondazione Capellino



# NETZWERK K&R